



**Schüler der
dritten Klasse
machen einen
Führerschein
für die Ernährung**

(siehe Bericht
Gemeinde Lunden)



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Einladung an alle neu in die Gemeindevertretungen gewählten Bürgermeister, Gemeindevertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder mit Interesse an den gemeindlichen Finanzen.



Das Amt KLG Eider lädt ein zur Informationsveranstaltung Doppik, unserem kommunalen Buchführungssystem. Wir möchten Ihnen die Inhalte von Bilanz, Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt erläutern, um ein Basiswissen für die anstehenden Haushaltsberatungen anzulegen.

**Termin: Mittwoch, 13.11.2013 um 19:30 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung in Hennstedt**

Bitte anmelden unter 04836 99024 bzw. suenje.jasper@amt-eider.de.

Veranstaltungen zum diesjährigen Volkstrauertag in den Gemeinden des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider

am 17. November 2013

Gemeinde	Ort/Treffen	Ablauf	
Dellstedt	Kapelle	09:30 Uhr	Gedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Delve	St. Marienkirche	09:30 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung an den Ehrenmälern Delve und Schwienhusen
Fedderingen	Gemeindehaus	12:00 Uhr	Kranzniederlegung am Gemeindehaus
Gaushorn und Welmbüttel	Ehrenmal in Welmbüttel	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit anschließendem Beisammensein im Dree-Dörper-Huus
Glüsing	Ehrenmal	11:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hemme	St.-Marien-Kirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hennstedt	Secunduskirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung in der Kirche
Hollingstedt	Ehrenmal	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung der Feuerwehrkapelle und des Männergesangsvereines Delve
Kleve	Ehrenmal	11:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr und des Männergesangsvereines von 1895
Krempel	Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit musikalischer Untermahlung des Blasorchesters Lehe – Lunden
Lehe	Ehrenmal	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung des Feuerwehrmusikzugs Lehe
Linden	Gastwirtschaft Lindenhof	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Lunden	Kriegsgräber Ehrenmal St. Laurentius-Kirche	10:00 Uhr 10:30 Uhr 17:00 Uhr	Kranzniederlegung an den Kriegsgräbern beim Friedhof Kranzniederlegung am Ehrenmal Gottesdienst in der St. Laurentius-Kirche
Pahlen	Feuerwehrgeräthaus	09:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal im Schlosspark mit anschließendem Gottesdienst in der Dankeskirche und Kranzniederlegung auf dem Friedhof gemeinsam mit der Feuerwehr
Rehm-Flehde-Bargen	Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung des Posaunenchores Lunden
Schalkholz	Gastwirtschaft Schützenhof	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
St. Annen	Kirche St. Anna	09:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Schlichting	St. Rochus-Kirche	10:30 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Süderdorf	Ehrenmal Ortsteil Wellerhop	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt OT Rederstall	Ehrenmal Ortsteil Rederstall	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt Ort	St. Martinskirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Kirchplatz, danach Kranzniederlegung am Ehrenmal Eichenweg
Wrohm	Friedenskirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider **am Donnerstag, 7. November 2013, um 19:00 Uhr**
Sitzungsort: Eiderlandschule, Forum, Schulstr. 33, Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Schulausschusssitzung vom 05.09.2013
3. Offene Ganztagschule an der Eiderlandschule
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Patt

Ausschussvorsitzender

Rentenversicherungsangelegenheiten

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Herr Hans Maaßen, Tellingstedt, als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig ist.

Zu dem Tätigkeitsfeld gehören die Aufnahme von Kontenklärungsanträgen sowie Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Altersrente und Hinterbliebenenrente sowohl für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt - BfA Berlin) als auch der Deutschen Rentenversicherung Nord (ehemals Landesversicherungsanstalt - LVA Lübeck). Die für Sie kostenfreie Antragsaufnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Maaßen unter der Telefonnummer 04836 990-19 im Hause der Dienststelle des Amtes Eider in Tellingstedt, Teichstraße 1, erfolgen.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider **am Dienstag, 12. November 2013, um 19:00 Uhr**

Sitzungsort: Sitzungssaal Amtgebäude Hennstedt, Kirchspielschreiber Schmidt Str. 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 16.09.2013
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Auswertung der Protokolle der letzten Legislaturperiode und Zielsetzung
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Noroschadt

Vorsitzender

Bekanntmachung

Ab Montag, dem 4. November 2013, werden die Weidezähler der Freilandanschlüsse ausgebaut. Sollte eine Fortsetzung der Wasserlieferung gewünscht werden, ist dies dem Verband unter der Telefonnummer (0481) 9010 mitzuteilen. Der Wasserzähler ist dann gegen Frosteinwirkung zu schützen.

Heide, den 25.10.2013



Bekanntmachung

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) vom 20. August 1975, geben wir bekannt, dass das aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen abgegebene Trinkwasser eine Härte von **9,7° dH** hat und in den **mittleren Härtebereich (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter)** fällt.



Einfriergefahr für Wasserleitungen

Bei Frost sind die Wasserleitungen und Wasserzähler vor dem Einfrieren zu schützen. Es werden nachstehende Maßnahmen empfohlen:

1. Die nicht unbedingt benötigten Wasserleitungen während des ganzen Winters abstellen und entleeren.
2. Freiliegende Leitungen, Zapfständer und Wasserzähler mit Isoliermaterial umhüllen.
3. Bei starkem Frost Wasserleitungen jeden Abend abstellen und entleeren.
4. Bei eingefrorenen Leitungen nicht selbst versuchen aufzutauen, sondern einen fachkundigen Installateur beauftragen.
5. Bei noch nicht bewohnten Neubauten auf Wasserzähler und Wasserleitungen achten.
6. Sofort prüfen, ob die Ventile vor und nach dem Wasserzähler in Ordnung sind.
Die Reparatur des Ventils vor dem Zähler (von der Straße aus gesehen) erfolgt durch und auf Kosten des Wasserversorgungsunternehmens; die Reparatur des Ventils hinter dem Zähler erfolgt durch die Privateinrichter.
7. Weiterhin ist rechtzeitig der Ausbau der Bauwasserzähler bei dem Wasserversorgungsunternehmen zu beantragen.

Heide, den 25.10.2013

Suche von Wohnungen für Asylbewerber

Das Amt Eider sucht immer mal wieder Wohnungen für zugewiesene Asylbewerber.

Falls Sie evtl. leer stehende Wohnungen zur Verfügung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Amt Eider - Frau Frahm - Tel. 04836 99043 oder Frau Falkner, Tel: 04836 990-42 in Verbindung.

Vielen Dank.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Bergewörden

Hauptsatzung der Gemeinde Bergewörden Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Bergewörden erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Bergewörden, Kreis Dithmarschen“.

§ 2**Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Bürgerinnen oder Bürger anwesend sind.

§ 3**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Miet- zins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 4**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 5**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

(2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 6**Gemeindeversammlung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindeversammlung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindeversammlung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Bürgerinnen und Bürger oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, hält.

§ 9**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04. Juni 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bergewörden, den 21. Oktober 2013

gez. *Jochen Block*

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Gemeinde Dellstedt



www.dellstedt.de

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 21. November 2013, um 20:00 Uhr**, in der Gaststätte ‚Zur Eiche‘ Dellstedt, Teichstr. 1, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Entschädigung für den Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt
7. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
8. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
10. Sachstand Beschwerde Emission Gaststätte
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Klaus-Dieter Holm*

Bürgermeister

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 21. November 2013, um 19:00 Uhr**, in der Gaststätte ‚Zur Eiche‘ Dellstedt, Teichstr. 1 stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Vereidigung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2013
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ralf Mohr*

Vorsitzender

Gemeinde Delve



www.delve.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Delve **am Montag, 11. November 2013, um 19:30 Uhr**
Sitzungsort: Büchereiraum der Grundschule in Delve, Zum Sportplatz 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde am Bürgerwindpark Amt KLG Eider
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss Delve voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Steuerangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Rainer Hansen*

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Groven

**Einladung**

Zu der **am Dienstag, 5. November 2013, um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtsgebäudes Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groven lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 06.08.2013
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013

5. Beteiligung der Gemeinde am Bürgerwindpark Eider
6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Straßen und Wege
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marie-Luise Witt
Bürgermeisterin

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in Groven

Die Gemeinde Groven bietet nachfolgende drainierte Ackerflächen der Gemeinde zur Verpachtung an:

Gemarkung Groven, Flur 1, Flurstücke 79/2 und 223/78 in einer Gesamtgröße von 2,3260 ha

Wir bitten um Hergabe eines **Pachtangebotes bis zum 15.11.2013** an das Amt KLG Eider, z.Hd. Herrn Dethlefs, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.

4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

Gemeinde Hemme



Hauptsatzung der Gemeinde Hemme Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hemme erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Blau auf einer goldenen, lehenlosen Bank, sitzend die golden nimbierte und bekrönte silberne Gottesmutter mit goldenem Haar, die in der rechten Hand einen goldenen Rosenstengel hält. Mit der linken Hand umfängt sie den auf der Bank stehenden, golden nimbierten silbernen Jesusknaben, der in der linken Hand einen goldenen Lilienstengel hält.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt im blauen Liek die Figuren des Gemeindepappens in flaggengerechter Tinktur. Das fliegende Ende ist in neun abwechselnd blaue und gelbe Streifen waagrecht geteilt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Hemme, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindepappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

2. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen

In den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09. Juli 2003 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hemme, den 21. Oktober 2013

*gez. Hans Peter Witt***Bürgermeister****Amt Kirchspielslandgemeinden Eider****Der Amtsvorsteher****Im Auftrag Jens Kracht**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 20. November 2013, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 55, Hemme, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hemme lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2013
- Mitteilungen des Bürgermeisters
- Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hemme
- Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
- Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- Straßen- und Wegeangelegenheiten
- Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hemme voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
- Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Hans Peter Witt***Bürgermeister****Gemeinde Hennstedt**

www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt **am Mittwoch, 6. November 2013, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin und Ausschussvorsitzenden
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 07.10.2013
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt „Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt“ für das Gebiet „nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - erneute Beschlussfassung -
5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Informationen zur Baumaßnahme „Gaststätte“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Baumaßnahme „Feuerwehrrätehaus“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindetreckers
9. Anschaffungen für das Schwimmbad
10. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 30.09.2013
12. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
13. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt**1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt vom 23.05.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für:

1. **Einzelkarten**
 - a) Erwachsene 2,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 1,00 Euro
2. **Zehnerkarten**
 - a) Erwachsene 15,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 8,00 Euro
3. **Saison- und Familienkarten**
 - a) Erwachsene 46,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 23,00 Euro
 - c) Familienurlauberkarte 28,00 Euro
 - d) Familien-Karten (einschl. der Kinder über 18 bis 23 Jahre, soweit sie kein Einkommen haben und gemeinsam wohnen) 74,00 Euro
4. **Sonderregelung**
 1. Anspruchsberechtigte nach SGB II bzw. SGB XII, Schwerbeschädigte, Studenten, Schüler und Auszubildende zahlen ein Eintrittsgeld wie Jugendliche unter 18 Jahren.
 2. Die aufgeführten Vergünstigungen werden nur bei Vorlage amtlicher Ausweise gewährt.
 3. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt in Begleitung Erziehungsberechtigter im Freibad kostenlos.
 4. Wohngemeinschaften, in der zwei Erwachsene mit oder ohne Kinder in einem eheähnlichen Verhältnis leben, gelten als Familie.

5. Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 zahlen wie Anspruchsberechtigte nach SGB II bzw. SGB XII, Studenten, Schüler und Auszubildende ein Eintrittsgeld wie Jugendliche unter 18 Jahren.
6. Familien, die anspruchsberechtigt nach SGB II bzw. SGB XII sind, erhalten eine 50% Ermäßigung auf den normalen Familienkartenpreis.
7. Für die Aushändigung eines Schlüssels für das Eingangstor des Schwimmbades ist ein Betrag in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen. Bei Schlüsselrückgabe wird ein Betrag in Höhe von 7,00 Euro zurückgezahlt.
8. Die allgemein bildenden Schulen können während des lehrplanmäßigen Sportunterrichts unter verantwortlicher Leitung der Schule das Schwimmbad nutzen. Das Eintrittsgeld pro Schüler beträgt 0,60 Euro.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft.

Hennstedt, den 17.07.2013

Gemeinde Hennstedt

gez. Anne Riecke
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 17, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 18.10.2013

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04.11.2013.

Gemeinde Karolinenkoog

**Einladung**

Zu der **am Montag, 04. November, um 19:30 Uhr**, im Sitzungssaal des Amtsgebäudes Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 08.08.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013
5. Bürgerwindpark Eider
6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Straßen und Wege
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Peter Wiborg
Bürgermeister



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 7. November 2013, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstraße 20, 25774 Lehe, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2013
3. Mitteilungen
4. Beratungen
 - a) Adventsfeier für Senioren
 - b) Advents-Veranstaltung für Kinder
 - c) Filmnachmittag
 - d) Ausflug für Senioren
 - e) Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrike Beste*
Vorsitzende

Einladung

Zu der **am Dienstag, 12. November 2013, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstraße 20, 25774 Lehe, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2013
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Maifeuer
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörg Nagel*
Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Lehe Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Lehe erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde Lehe zeigt über blauem durch Wellenschnitt abgeteilten Schildfuß, gespalten von Gold und Rot, rechts am Spalt einen schwarzen, rotbewehrten Adler, links am Spalt eine goldene halbe Lilie.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf senkrecht geteiltem, vorn rotem, hinten weißem Flaggentuch das Gemeindewappen in der flaggenrechten Tingierung.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: „Gemeinde Lehe, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17. Mai 2005 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lehe, den 21. Oktober 2013

gez. Rolf Thiede

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Gemeinde Lunden



Einladung

Zu der am **Donnerstag, 14. November 2013, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013
- Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lunden
- Mitteilungen des Bürgermeisters
- Mitteilungen aus den Ausschüssen
- Erläss einer neuen Hauptsatzung der Gemeinde Lunden
- Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
- Straßen- und Wegeangelegenheiten

10. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
11. Ankauf von Gebäuden Ortsentwicklungskonzept (OEK) Lunden
12. Abbruch von Gebäuden Ortsentwicklungskonzept (OEK) Lunden

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Peter Ahrens*
Bürgermeister

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 7. November 2013, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal Amtsgebäude in Lunden, Nordbahnhofstraße 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2013
3. Mitteilungen
4. Kofinanzierung Ortsentwicklungskonzept (OEK) Lunden
5. Ankauf von Gebäuden
6. Abbruch von Gebäuden
7. Baumaßnahme Mühlenstraße
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Holger Henningsen*
Vorsitzender

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 6. November 2013, um 19:00 Uhr** im Besprechungszimmer Dienststelle Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2012
3. Programm und Ablauf des Adventskaffee für Senioren am 04. Dez. 2013
4. Seniorenfahrt 2014
5. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Sozialausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
6. Verwendung der Mittel des Weihnachtshilfswerkes
7. Verwendung der Mittel der Paul-Adam-Roß-Stiftung

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Britta Hamann*
Vorsitzende

Einladung

Zu der **am Montag, 11. November 2013, um 19:30 Uhr** im Besprechungszimmer Dienststelle Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses der Gemeinde Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2012
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5. Durchführung touristischer Maßnahmen 2014
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Peter Tödter*
Vorsitzender

Gemeinde Norderheistedt

Hauptsatzung der Gemeinde Norderheistedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Norderheistedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Norderheistedt, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 2.500,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Bauleitplanung

3. Kulturausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

kulturelle Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

In den Bau- und Wegeausschuss und in den Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorgegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, hält.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträgen mit Beschäftigten der Gemeinde.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06. Juni 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 16. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norderheistedt, den 23. Oktober 2013

gez. *Norbert Rohwedder*
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt **am Mittwoch, 20. November 2013, um 20:00 Uhr**
Sitzungsort: Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Süderheistedt, Heider Straße

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 11.09.2013
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreterin für den Kultur Ausschuss
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013
7. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
8. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
9. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
10. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Rohwedder*
Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Norderheistedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norderheistedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norderheistedt hat in ihrer Sitzung am 11.09.2013 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „südöstlich der Gemarkung Wiemerstedt, östlich der Gemarkung Weddingstedt und nördlich der Gemarkung Ostrohe“ aufzuheben. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Tellingstedt, 15.10.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 04.11.2013.

Gemeinde Pahlen

Hauptsatzung der Gemeinde Pahlen - Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Pahlen erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel
(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Pahlen, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)
(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzplanung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Prüfung des Jahresabschlusses, Wirtschaftsförderung, Grundstücksinformationen und -vermarktung, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Abwasserangelegenheiten

2. Planungsausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Einbindung in übergeordnete Planung, Struktur- und Entwicklungsplanung, Planung von investiven Hoch- und Tiefbaumaßnahmen incl. Straßenbeleuchtung (soweit nicht bauliche Unterhaltung), Umwelt-

schutz, Gemeindestraßen, Park- und Gartenanlagen, Biotope, Wasserläufe, Negativ- bzw. Positiventscheidungen nach § 36 BauGB (wenn beim Bürgermeister Zweifel bestehen), Kinder-spielplätze, Regenrückhaltung, Tourismusangelegenheiten, Sport- und Freizeitangelegenheiten

Entscheidungskompetenzen:

Abschießende Entscheidungsbefugnis für die Negativ- bzw. Positiventscheidungen nach § 36 BauGB.

Vorbereitende Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung in den anderen Aufgabengebieten des oben beschriebenen Aufgabengebietes.

3. Projektausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Pahlen 5 Mitglieder und die Gemeinde Dörpling 4 Mitglieder. Weitere Mitglieder sind jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Gemeinden Tielenhemme und Wallen.

Aufgabengebiet:

Feuerwehr, Sportstätten und -einrichtungen, Kindergarten, Schwimmbad, Schloss/Jugendherberge, kulturelle Angelegenheiten, soziale Angelegenheiten

Entscheidungskompetenzen:

Abschließende Entscheidungsbefugnis für Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bis 2.500,00 Euro je Einzelfall im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

In den Finanzausschuss, in den Planungsausschuss und in den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,

d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17. Juli 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 16. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pahlen, den 23. Oktober 2013

gez. Jörg Patt

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Hauptsatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zeigt in Grün einen schräglinken silbernen Wellenbalken, begleitet oben von drei goldenen Eichenblättern in der Stellung 2 : 1, unten von einem schräggestellten goldenen Dreieck.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf gelbem, oben und unten durch einen grünen Streifen begrenztem Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tingierung.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Miet-zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung: 4 Mitglieder

Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

4. Kindertagesstättenausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kindertagesstätte „Pustebume“ in Rehm-Flehde-Bargen

In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26. August 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rehm-Flehde-Bargen, den 21. Oktober 2013

gez. *Daniela Donarski*
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Gemeinde St. Annen



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen **am Montag, 4. November 2013, um 19:30 Uhr**
Sitzungsort: Landhaus St. Annen, Bundesstr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 16.09.2013
- Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen
- Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
- Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- Straßen- und Wegeangelegenheiten
- Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
- Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt.
- Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Tjark Schütt*
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. September 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde St. Annen erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde Sankt Annen zeigt in Silber die golden nimbierte, mit einem roten Kleid und einem grünen Mantel bekleidete Hl. Anna, ein aufgeschlagenes Buch in den Händen haltend. Im blauen Wellenschildfuß drei silberne Karauschen in der Stellung 2 : 1, die untere links gewendet.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf dem von Blau und Weiß gesenkt waagrecht im Wellenschnitt geteilten Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tinktur“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde St. Annen, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Miet-zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

3. Denkmal- und Spielplatzausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

In den Bau- und Wegeausschuss und in den Denkmal- und Spielplatzausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohner ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21. August 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

St. Annen, den 21. Oktober 2013

gez. *Tjark Schütt*

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Verkauf landwirtschaftlicher Flächen

Die Gemeinde St. Annen bietet nachfolgende Flächen im süd/westlichen Teil der Gemeinde St. Annen zum Verkauf an

Gemarkung St. Annen, Flur 6,	Flurstück 101	=	0.51.25 ha
	Flurstück 103	=	0.54.14 ha
	Flurstück 104	=	0.51.87 ha
	Flurstück 105	=	0.51.61 ha
	Flurstück 106	=	0.49.56 ha
	Flurstück 148	=	0.51.65 ha

Wir bitten um Hergabe eines **Kaufangebotes bis zum 10.11.2013** an das Amt KLG Eider, z. H. Herrn Dethlefs, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.

Gemeinde Tellingstedt

**Einladung**

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister lade ich zu der **am Dienstag, 19. November 2013, um 19:30 Uhr**, in der Gaststätte „Zur Traube“, Hauptstr. 15, 25782 Tellingstedt stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sportausschusses der Gemeinde Tellingstedt hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses am 08.10.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
4. Informationsaustausch mit Vertretern/-innen des Vorstandes des MTV Tellingstedt
5. Schwimmbad der Gemeinde Tellingstedt
 - 5.1. Umfrage
 - 5.2. Weiterentwicklung des Konzeptes Sachstand
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Arens*

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu einer **öffentlichen Einwohnerversammlung** der Gemeinde Tellingstedt gem. § 16 b der Gemeindeordnung **am 05. November 2013, um 19:30 Uhr** in der Gaststätte „Zur Traube“, Hauptstr. 15, Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Satzungen
 - a) Abwasserbeseitigungssatzung
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
 - c) Schmutzwasserbeseitigung
3. Bürgerbeteiligung am Konzept zur Sanierung des Tellingstedter Schwimmbades
4. Verschiedenes

Es handelt sich um eine gemeinsame Einwohnerversammlung mit der Gemeinde Westerborstel. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Helmut Meyer*

Bürgermeister

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 14. November 2013, um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Tellingstedt, Ortsteil Rederhall, Rederhall Str. 16, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rederhall der Gemeinde Tellingstedt lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Verabschiedung des ausgeschiedenen Vorsitzenden
3. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates durch den Bürgermeister
4. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates unter Leitung des Bürgermeisters
5. Übergabe der Leitung der Sitzung an den neugewählten Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.02.2012
8. Mitteilungen
9. Aktuelle Vorhaben im Ortsteil Rederhall
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Helmut Meyer*

Bürgermeister

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Einladung

Zu der am **Dienstag, 5. November 2013, um 19:00 Uhr**, im „Dree-Dörper-Huus“, Bundesstr. 11 in Welmbüttel, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Feuerwehrausschusses der Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Bürgermeister/in
3. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum 2014
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Wrage
Bürgermeisterin

Gemeinde Westerborstel

Einladung

zu einer **öffentlichen Einwohnerversammlung** der Gemeinde Westerborstel gem. § 16 b der Gemeindeordnung **am 05. November 2013, um 19:30 Uhr** in der Gaststätte „Zur Traube“, Hauptstr. 15, Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Satzungen
 - a) Abwasserbeseitigungssatzung
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
 - c) Schmutzwasserbeseitigung
3. Bürgerbeteiligung am Konzept zur Sanierung des Tellingstedter Schwimmbades
4. Verschiedenes

Es handelt sich um eine gemeinsame Einwohnerversammlung mit der Gemeinde Tellingstedt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Grimm
Bürgermeister

Gemeinde Wiemerstedt

Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wiemerstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel
(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Wiemerstedt, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Miet-zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 2.500,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Bauleitplanung

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, hält.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23. Mai 2003 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. Oktober 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wiemerstedt, den 21. Oktober 2013

gez. Jens Peters - Bürgermeister
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 04. November 2013.

Nichtamtlicher Teil**Amt Eider****Rentenversicherungsangelegenheiten**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass **Herr Hans Maaßen, Tellingstedt**, als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig ist.

Zu dem Tätigkeitsfeld gehören die Aufnahme von Kontenklärungsanträgen sowie Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Altersrente und Hinterbliebenenrente sowohl für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt - BfA Berlin) als auch der Deutschen Rentenversicherung Nord (ehemals Landesversicherungsanstalt - LVA Lübeck).

Die für Sie kostenfreie Antragsaufnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Maaßen unter der Telefonnummer 04836 990-19 im Hause der Dienststelle des Amtes Eider in Tellingstedt, Teichstraße 1, erfolgen.



Information und Anmeldungen übers Internet oder Telefon
Tellingstedt 04838 70010, Hennstedt 04836 995448

Auszug aus dem aktuellen Programm Herbst 2013

Achtung! Mit dem neuen Programm Herbst 2013 gelten auch neue Teilnahmebedingungen in Hinblick auf das SEPA-Lastschriftverfahren.

1071 Farb- und Stilberatung 45,- EUR*
Samstag, 02. November 2013 09:00 - 12:00 Uhr
mit Farb- und Stilberaterin 3 Termine
Petra Wilms
Seminarraum 3 VHS Tellingstedt
* Gebühr zzgl. Materialkosten
Der Farbpass kann gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,- EUR erworben werden.

1140 Erwerb des MOTORSÄGE-SACHKUNDENACHWEISES 68,- EUR
09:00 - 17:00 Uhr
Sonnabend, 16. November 2013/ 1 Termin
Schule Tellingstedt
mit Kreisförster Udo Englert und Forstwirt Jörg Sendzek
Der Umgang mit der Motorsäge ist nicht ohne Risiko. So muss auch das Gefahrenpotential von Bäumen bei der Brennholzseltstwertung im Wald richtig eingeschätzt werden. Seit 2005 müssen Seltstwertber den Motorsäge-Sachkundenachweis besitzen, damit die Brennholzseltstwertung in zertifizierten Kreisforsten erfolgen kann.

26403 NÄHEN und Schneidern mit der Maschine 35,- EUR
09:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, 23. November 2013 einschl. Mittags-
Tagesseminar unter der Leitung pause
von Sieglinde Bock 1 Termin
Ort: Technikraum, Schule Hennstedt, max. 6 TN (Mindestalter 16 J.)

3411 Einführung in die Reflex- 34,- EUR
zonentherapie am Fuß (RZF) 18:00 - 19:30 Uhr
Montag, 04. November 2013 4 Termine
mit Stefan Rahn und Team - begrenzte
(RZF in Anlehnung an Teilnehmerzahl -
Hanne Marquardt)
Physikalische Therapie, Grashofweg 15

5131 DIGITALE BILDBEARBEITUNG I gestaffelte Gebühr
Sonnabend, 09. November 2013 09:00 - 13:00 u.
Wochenendworkshop mit 14:00 - 17:00 Uhr
Ralf Jargstorff/EDV-Raum Schule Tellingstedt
Auch für Hobbyfotografen führt heute kaum noch ein Weg am Computer vorbei. Lernen Sie mit Ihrer Digitalkamera ungeahnte gestalterische neue Möglichkeiten kennen. In diesem Kurs wird gezeigt, wie einfach mit der Software Paint Net unkomplizierte Bildbearbeitung sein kann.
Voraussetzungen: WINDOWS-Grundkenntnisse, eine Digitalkamera mit USB-Kabel
Kursgebühr ab 8 TN => 39,- EUR, ab 6 TN => 54,- EUR, ab 4 TN => 69,- EUR

5132 DIGITALE BILDBEARBEITUNG II Video gestaffelte Gebühr
09:00 - 13:00 u.
Sonnabend, 23. November 2013 14:00 - 17:00 Uhr
Wochenendworkshop mit Ralf Jargstorff/EDV-Raum Schule Tellingstedt
Erstellen von Videoclips mit Movie Maker. Ergänzungskurs zu 5131
Kursgebühr ab 8 TN => 39,- EUR, ab 6 TN => 54,- EUR, ab 4 TN => 69,- EUR

5211 TABELLENKALKULATION und GRAFIK mit EXCEL gestaffelte Gebühr
19:15 - 21:15 Uhr
dienstags u. donnerstags, 6 Termine

19. November 2013

EDV-Raum Schule Tellingstedt/mit Ralf Jargstorff
Der Kurs eignet sich für alle, die ein modernes Tabellenkalkulationsprogramm aus beruflichen und privaten Gründen kennen lernen oder auf dem eigenen PC einsetzen wollen. Es bietet eine Fülle von Funktionen, von denen die wichtigsten in diesem Kurs behandelt werden:
Kursgebühr ab 8 TN => 59,- EUR, ab 6 TN => 69,- EUR, ab 4 TN => 89,- EUR

6242 Nähen und Schneidern mit der Maschine für Jugendliche 35,- EUR
16:00 - 18:00 Uhr

13. November 2013 bis 3 Termine

27. November 2013, jeweils mittwochs

Kursleitung: Sieglinde Bock

Ort: Technikraum, Schule Hennstedt, max. 6 TN (Alter 12 bis 16 J.)

Unter Anleitung einer erfahrenen Fachkraft lernen unsere Nachwuchskräfte mit der elektrischen Nähmaschine eigene Ideen und Wünsche nach pfiffiger Kleidung oder anderer Dinge aus Textilstoffen zu realisieren. Bitte mitbringen: Nähutensilien (Schere, Nadeln, Maßband), Schnittmuster, Stoffe, Änderungsmaterial

0133 Sonntag, 10. November 2013 19:00 Uhr
Multifunktionshalle Tellingstedt,
PLATTDEUTSCHER THEATERABEND mit der
Delver Speeldeel Eintritt 6,- EUR



Die Geschichte der Erdölförderung in Schleswig-Holstein

Freitag, 15. November 2013 19:30 Uhr

Seminarraum der VHS Tellingstedt

Referent: **Dipl.-Geologe**

Günter Wangerin/Weddingstedt

Vortrag von der ersten Entdeckung des „Schwarzen Goldes“ in Hemmingstedt bis zur Entdeckung und Entwicklung des Ölfeldes Mittelplate.

Eintritt: Mitglieder 1,50 EUR, Nichtmitglieder 2,50 EUR

VHS Lunden - Neue Kurse

NIA -Tanz/Improvisation

Egal, wie alt man ist, körperlich fit oder beweglich, ob erfahren oder Neueinsteiger - NIA wird die Einstellung zu sich und seinem Körper positiv verändern! Östliche und westliche Bewegungsformen, Konzepte und Theorien wurden zu einem ganzheitlichen Bewegungsprogramm verbunden, das sich an den ganzen Menschen richtet - und nicht allein an bestimmte Muskelpartien oder Körperteile. NIA enthält die Anmut und Spontaneität des Tanzes, die fließenden organischen Bewegungsabläufe von Tai Chi und QiGong ebenso wie die Präzision und konzentrierte Kraft asiatischen Kampfsports. Ein wichtiges Prinzip lautet: Freude an Bewegung! Sich erfahren mit Leib und Seele und es genießen!
Samstag, 9.11.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Kosten: 20,- Euro

QiGong Dancing: Kranich, Tiger, Bär, die Tiere stehen im Qi-Gong für bestimmte Energie und Qualitäten, ausgedrückt durch Bewegungsabläufe, die in tänzerischer Form für Harmonie von Geist, Körper und Seele führen.

Samstag, 23.11.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Kosten 20,- Euro

Die Kurse finden in der „Werkstatt“ in Lunden, Nordbahnhofstraße 10, statt.

Anmeldungen nimmt die VHS Lunden (Tel. 04882 5053 entgegen). Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kursleiterin, Frau Elfi Riecke-Fuhlendorf, Tel. 04836 740, zur Verfügung.

Internet

Ziele:

Erlangen von Kenntnissen im Umgang mit dem Internet

Inhalte:

Surfen im Internet, Kaufen und Verkaufen, Sicherheit beim Surfen, Soziale Netzwerke (Facebook und Co.), suchen und verarbeiten von Informationen aus dem Internet

Voraussetzungen:

EDV-Grundlagenwissen

Beginn: Donnerstag, 21. Nov. 2013 - 12. Dez. 2013

4 Abende 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

28,00 Euro plus 3,00 Euro Materialkosten

Der Kurs findet im Informatikraum der RGH Lunden statt.

Verbindliche Anmeldungen nimmt der Kursleiter Frank Malta unter der Tel.-Nr. 04882 605039 entgegen.

Kirchenseite

Termine der Kirchengemeinde Pahlen vom 03.11. - 17.11.2013

03.11.2013	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke
10.11.2013	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke
17.11.2013	09:30 Uhr	Volkstrauertag, Pastor J. Denke
24.11.2013	09:30 Uhr	Ewigkeitssonntag, Pastor J. Denke

Termine für Kinder

montags	15:00 - 16:00 Uhr	Kinderakkordeongruppe unter der Leitung von Nicole Jessen
mittwochs	15:00 - 16:00 Uhr	Kinderakkordeongruppe unter der Leitung von Wiebke Petersen

Termine für Frauen

04.11.2013	19:00 Uhr	Bastelkreis im Gemeindehaus
18.11.2013	19:00 Uhr	Bastelkreis im Gemeindehaus

Termine für Senioren

14.11.2013	14:00 Uhr	Club 60
28.11.2013	14:00 Uhr	Club 60

Trauer Café

17.11.2013	15:00 - 17:00 Uhr	Trauer Café im Gemeindehaus
-------------------	-------------------	------------------------------------

Termine Canta Nova Jugendchor

dienstags	17:30 - 18:30 Uhr	Jugendchor unter der Leitung von Gretel Rieck
------------------	-------------------	--

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.

16.11.2013	19:00 Uhr	St.-Andreas-Kirche, Haddeby (Gemeinde Busdorf)
30.11.2013	20:00 Uhr	Stephanus-Kirche, ev.-luth. Trinitatisgemeinde, Kiel-Kroog
05.12.2013	19:30 Uhr	Eventhalle, Dithmarsen-Park, Albersdorf
07.12.2013	19:00 Uhr	St.-Martin-Kirche, Nortorf
15.12.2013	17:00 Uhr	Auferstehungskirche, Kappeln-Ellenberg
20.12.2013	19:30 Uhr	St.-Martin-Kirche, Tellingstedt
21.12.2013	19:30 Uhr	St.-Martin-Kirche, Tellingstedt

Konzert des Lutherchores 9.11.2013

Unter der Leitung von Kerstin Sterzik widmet sich das Ensemble unterschiedlichen musikalischen Projekten und Stilrichtungen aus Zeiten Martin Luthers bis Martin Luther Kings.

Am 9. November ist der Lutherchor in Pahlen zu Gast.

Ab 18:10 Uhr, kurz nach dem Sonntagsgeläut, erklingen in der Dankeskirche Madrigale und Psalmen verschiedener Komponisten wie John Dowland, Heinrich Schütz oder Hans Leo Hassler.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Über Spenden freut sich der Chor.

Es grüßt Sie ganz herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen.

Ihr Pastor Jörg Denke

S
t
.
M
a
r
t
i
n
's
s
p
e
c
i
a
l

St. Martin's special

...der andere Gottesdienst



„Heute ruf ich mal Gott an...“

Ein special zum Thema „Gebet“

Sonntag, 10. November 2013

18.00 Uhr

St. Martins-Kirche Tellingstedt

Gottesdienste der Kirchengemeinde Tellingstedt

St.-Martins-Kirche

So., 03.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Segnung neuer Mitarbeiter Pastorin Wilms
	11:15 Uhr	ggf. Taufgottesdienst Pastorin Wilms
So., 10.11.	18:00 Uhr	special-Gottesdienst „Heut´ ruf ich mal Gott an!“ gestaltet vom „special-Team“; anschließend Klönschnack
So., 17.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag Pastor Burzey
So., 24.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl Pastor Burzey

Friedenskirche Wrohm**So., 24.11.**14:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Pastor Burzeyya**Kapelle Dellstedt****So., 24.11.**19:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Pastor Burzeyya**Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt****Gottesdienste und Veranstaltungen**

So.	03.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Cahnbley
Mi.	06.11.	09:30 Uhr	Bibelfrühstück in Delve
So.	10.11.	18:30 Uhr	Abendgottesdienst mit Pastor Lorenzen
Mo.	11.11.	19:30 Uhr	öffentliche Kirchengemeinderat- sitzung im Gemeindehaus Hennstedt
So.	17.11.	10:00 Uhr	Volkstrauertag Gottesdienst mit Kranzniederlegung der Abordnungen in der Gedenkhalle mit Pastor Lorenzen
Mi.	20.11.	17:00 Uhr	Buß- und Bettag Andacht mit Pastor Lorenzen
So.	24.11.	10:00 Uhr!	Ewigkeitssonntag Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres Pastor Cahnbley und Pastor Lorenzen
Mi.	27.11.	14:30 Uhr	Nachmittag der Ev. Frauenhilfe Gäste sind immer herzlich willkommen.
donnerstags:	16 - 17 Uhr		Vorbereitung für das Krippenspiel
	18:45 Uhr		Flötenkreis
	19:30 Uhr		Secunduschor

Senioren-Adventsfeier in Hennstedt

Am Mittwoch, dem 4. Dezember, um 14 Uhr im Ev. Gemeindehaus in der Mittelstraße laden wir herzlich ein zur Adventsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren aus Hennstedt.

**Wir freuen uns über Ihren Besuch:
die Gemeinde und die Kirchengemeinde Hennstedt**

*Bürgermeisterin Anne Riecke
Pastor Jens Cahnbley und Pastor Hans Lorenzen*

**Anmeldung bis Mittwoch, den 29. November 2013, im Kirchen-
büro erbeten. Telefon: 632**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Delve**Mittwoch, 06.11., 9:30 Uhr, Martin-Luther-Haus:**

Bibelfrühstück (bis gegen 11 Uhr); *nach der Mahlzeit setzen wir un-
ser Gesprächsthema - „Saat und Ernte, Werden und Vergehen“ fort;*
ein nachträglicher Einstieg ins Thema ist problemlos möglich, wes-
halb gerade auch neue Gäste herzlich willkommen sind!

Donnerstag, 14.11., 14:30 Uhr, Martin-Luther-Haus:

Seniorenclub; nach der Begrüßungs-Andacht von Pastor Cahnbley
und der Kaffeetafel steht das gemeinsame Singen von Herbst-
Liedern im Mittelpunkt, begleitet von Peter Schlüter.

Sonntag, 17.11., 9:30 Uhr, St.-Marien-Kirche:

Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Pastor Cahnbley, im An-
schluss Kranzniederlegungen an den Ehrenmälern

Gemeinde Barkenholm

www.barkenholm.de

FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN

Barkenholmer Frauenstammtisch

Der 1. Donnerstag im Monat
20:00 Uhr Gasthof „Jägerstuben“
07. November 2013.
Wie immer lade ich alle Barkenholmerinnen
herzlich ein.
Themenabend:
Mediensucht: Volkskrankheit oder Freizeitgestaltung?
mit Elke Trieglaff-Grabe
Gäste sind immer willkommen:
FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN - FRAUEN

**Verein zum Schutz der Landschaft, Kultur, Wohn- und
Lebensqualität in und um Barkenholm e. V.**

Vortrag am 15. November 2013, 19:00 Uhr in der Gaststätte
„Jägerstuben“ in Barkenholm, Dorfstraße

**Staatsverschuldung, Altersvorsorge und
Inflation****Unwahrheiten über den Geldwert.****Prof. Dr. Rainer Veyhl**

Es werden grundlegende Begriffe im Bereich Volkswirtschafts-
lehre beschrieben, wie z. B. Geldwert, Inflation, Deflation.
Danach wird aufgezeigt, warum Staaten und Banken vollkom-
men anders rechnen als der Bürger, der seine Altersvorsorge
plant. Daraus wird abgeleitet, warum Vorteile für Banken und
Staaten für den Bürger nachteilig werden können.
Alle Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Dellstedt

www.dellstedt.de

Heimkehr nach drei Jahren „auf der Walz“**-Zimmerer Johannes Krasnenko bringt unauslösch-
liche Eindrücke mit nach Hause-**

Vor etwas mehr als drei Jahren war der Gepäcksack von Johannes
Krasnenko zwölf Kilogramm schwer, - jetzt bringt er gerade einmal
sieben Kilogramm auf die Waage. „Ich habe Ballast abgeworfen
und gelernt, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unter-
scheiden“, verrät der Zimmerergeselle.

Am 3. Oktober 2010 hat der damals 24-Jährige von Dellstedt aus
seine Wanderschaft angetreten, - voller Selbstvertrauen und neu-
gierig auf die Welt, von der er zuvor nur sehr wenig gesehen hatte.
Drei Jahre und einen Tag lang durfte er seiner Heimatgemein-
de nicht näher als fünfzig Kilometer kommen. So sehen es die
Richtlinien der „Gesellschaft der rechtschaffenen Zimmerer- und
Schieferdeckergesellen“ vor. Zunächst hatte er grob geplant, sich
in Richtung Schweiz zu bewegen. „Ich habe mich dann aber spon-
tan dazu entschlossen, mich zuerst in Norwegen umzuschauen“,
erzählt der junge Wandersmann, der sich auch anschließend immer
sehr kurzfristig umorientieren konnte. An Tromsø/Norwegen hat er
unauslöschliche Erinnerungen: „Hochseangler hatten mich zum
Dorschfang in ihrem Boot mitgenommen. Plötzlich waren wir von
rund fünfzig Buckelwalen umgeben, denen ich etwa eine Viertel-
stunde lang in die Augen blicken konnte. Es war einfach grandios.“
Alle Stationen seiner dreijährigen Wanderschaft sind in einem
kleinen, schwarzen Wanderbuch festgehalten: Hier finden sich die
offiziellen Stempel von Orten in Norwegen, Schweden, Finnland,
den Niederlanden, Frankreich, England, Italien, Slowenien, Öster-
reich, der Schweiz, Estland und sogar Namibia/Afrika.

„Ich war immer höchstens drei Monate lang an einem Ort. Weiter ging es größtenteils zu Fuß oder per Autostopp.“ Auch das Übernachten geschah meistens sehr problemlos: „Wildfremde Menschen haben mir oft ein Bett angeboten. Andererseits fand ich es auch reizvoll, im Sommer mal unter freiem Himmel zu schlafen.“ Die Unterhaltung auch in einer fremden Sprache klappte immer besser: „Zuerst verständigte ich mich hauptsächlich durch Zeichen und Gebärden, dann aber bekam mein dürrtiges Schulenglisch fast zwangsläufig eine schöne Politur.“

Die vielen neuen Eindrücke, Erfahrungen und auch die großartige Kameradschaft unter den verschiedenen Wandersleuten haben das Heimweh in den Hintergrund gedrängt. „Geholfen hat mir, dass ich meine Eltern zwischendurch in Süddeutschland getroffen habe, und auch meine Freundin hat mich öfter mal besucht, zuletzt sogar in Afrika“, so Krasnenko. Ans Aufgeben habe er nie gedacht: Er habe im Gegenteil die vielen Freiheiten und die ungeahnten Möglichkeiten, andere Menschen und Kulturen kennenzulernen, sehr genossen. „Ich hätte im übrigen anderenfalls weder meinem Meister noch meinen Kameraden in die Augen sehen können.“ Viele Freunde, Arbeitskollegen und Familienmitglieder haben den jungen Wanderer jetzt hinter dem Dellstedter Ortsschild freudig willkommen geheißen. Seine Mutter Helga Krasnenko durfte ihn zuerst in die Arme schließen: Das war für Beide ein sehr bewegender Augenblick. Nach dem Herumvagabundieren hat Johannes Krasnenko nun aber sehr konkrete Pläne: Er startet jetzt seine Fortbildung in der Meisterschule Oldenburg, ganz in der Nähe der Wohnung seiner Freundin Sibylle.

Gaby Schütze



Viele Familienmitglieder, Freunde und frühere Arbeitskollegen warten auf den Wandersmann.

Gemeinde Delve



www.delve.de

Für Kids von 10 - 14 Jahren

Langeweile am Nachmittag?!? Schluss damit!!!

Die Kinder- und Jugend AG von *Wi für uns e. V.* lädt Euch ein, zwei lustige Stunden mit Brett- und Kartenspielen (und was uns sonst noch einfällt) zu verbringen.

Wir wollen uns regelmäßig **montags von 16:00 - 18:00 Uhr in der Bücherei der Delver Schule** mit Euch treffen. Wir stellen jede Menge Gesellschaftsspiele vor, von Canasta, Carcassonne, Pokern, Rummy Cup, Siedler über Ubongo bis Zooloretto. Was Ihr schon immer Spielen wolltet, hier könnt ihr es kennenlernen und spielen.

Bringt gute Laune und gute Freunde aus Delve, Hollingstedt und Bergewörden mit, wir freuen uns auf Euch (am Montag, dem 04.11. kann es losgehen, ohne Anmeldung).

Regine und alle anderen von der *KiJu-AG*

Jagdgenossenschaft Der Jagdvorsteher

Einladung

Zu der am Freitag, dem 29. November 2013, um 19:30 Uhr im Gasthof Dührsen in Schwienhusen stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Mitteilungen des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenverwalters, Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
4. Wahlen
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Ständiger Vertreter des Jagdvorstehers
 - c) Kassenverwalter
 - d) Stellvertreter des Vorstandes
 - e) Stellvertreter des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Beschluss über neue Mustersatzung für Jagdgenossenschaften
7. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage, am gleichen Versammlungsort, bei gleicher Tagesordnung zu um 20:00 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß §7 Abs. 4 Satz1 der Satzung weise ich besonders hin.

Hans Jürgen Hansen
Jagdvorsteher

Kreativ-Club

Ulrike Soldwedel
Hauptstraße 2
25788 Delve
Tel. 0174 9800 551
E-Mail: ulrike.soldwedel@gmx.de

Weihnachtsbasar am 23. November 2013

in der Zeit von 11 bis 17:00 Uhr
in der Delver Schule mit angrenzender Sporthalle

Liebe Aussteller,

auch wenn uns allen noch gar nicht nach Weihnachten ist - die Planung für unseren Weihnachtsbasar läuft! Nach dem Riesenerfolg und der durchweg positiven Resonanz in den vergangenen Jahren, wollen wir dieses Event unbedingt wiederholen! Wenn Ihr Lust und Zeit habt, an unserem bunten Treiben mitzuwirken, dann seid Ihr auch in diesem Jahr herzlich eingeladen.

Wie schon im letzten Jahr fällt auch jetzt kein Standgeld an - wir bitten aber um eine Tortenspende für unsere Cafeteria!

Um eine gute Platzverteilung machen zu können, brauche ich Eure Rückmeldung bis zum 03. November 2013. Bitte gebt auch bekannt welche Artikel Ihr bei uns an den Mann/Frau bringen möchtet, damit ich die Stände bunt mischen kann. Außerdem muss ich unbedingt wissen, wie viel Platz Ihr für Euren Stand benötigt.

Dass Ihr Eure Stände bitte weihnachtlich schmückt, muss ich wohl nicht extra erwähnen?!? Und Achtung - wie schon in den letzten Jahren - selbstgemacht ist unsere Devise!

Ihr könnt mich per Mail, per Handy oder per Post erreichen. Ich freue mich auf Eure wunderschönen Weihnachtsartikel und auf einen tollen Basar.

Mit freundlichem Gruß

Förderverein Wi för uns e.V.**Einladung***zum 1. Plattdeutschen Abend**am Sonnabend, 16. November 2013**um 19.00 Uhr in der Delver Sporthalle.***Musik und Platt****mit den Delver Chören****und Helmut Robitzky.***Durch das Programm führt***J. Klaussen Thomsen.***Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**Der Eintritt ist frei (willig).***Gedenkfeier zum Volkstrauertag**

Anlässlich des Volkstrauertages findet **am 17.11.2013 um 9:30 Uhr** ein Gottesdienst in der St. Marienkirche statt.

Anschließend werden wir Kränze an den Ehrenmälern in Delve und Schwienhusen niederlegen.

Die Freiwillige Feuerwehr, der Musikzug der Feuerwehr, der Männergesangverein Delve/Schwienhusen und Vertreter der örtlichen Vereine werden diese Veranstaltung mitgestalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Delve sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maaß
Bürgermeister

Delver Speeldeel startet wieder durch**-Neuer Dreiakter „Bloß een Vittelstünn“-**

Es ist zwar schwierig, aber offenbar nicht unmöglich, neue Mitspieler für die Delver Speeldeel zu gewinnen. Speelbaas Eike Maaß freut sich: Die Spielerdecke ist mittlerweile auf 13 Akteure angewachsen.

„In diesem Jahr sind Lena Frahm und Frauke Stellbrinck neu zu uns gestoßen. Außerdem konnte Susanne Rohwer als Souffleuse wieder aktiviert werden“, berichtet Eike Maaß. Nach dem plötzlichen Tod von Klaus Bruhn im letzten Jahr musste sie in dessen Fußstapfen treten und die Leitung der Truppe übernehmen. „Wir würden uns aber über weiteren Zuwachs riesig freuen. Denn im Moment darf von uns niemand krank werden, da wir auf keine Zweitbesetzung zurückgreifen können“, ergänzt Klaussen Thomsen. Er ist mit seiner über fünfzigjährigen Spielerfahrung das Urgestein und der Dienstälteste der Truppe.

Im Vorjahr wagte man sich zunächst nur an einen Zweiakter, doch jetzt wird wieder mit einem Drei- und einem Einakter voll durchgestartet. „Allerdings haben wir unsere Auftritte jetzt gestrafft und gebündelt. Waren früher unsere 15 bis 18 Gastspiele auf fünf bis

sechs Monate verteilt, beschränken wir uns jetzt auf zehn Vorstellungen, die im Oktober/November 2013 und dann wieder im März 2014 stattfinden“, zeigt Ingo Wichmann auf. „Das macht es uns leichter und kostet nicht gar so viel Zeit, da wir uns nicht immer wieder neu einspielen müssen.“ Denn ihnen ist natürlich klar: Die Schauspielerei macht allen sehr viel Spaß, doch sie ist auch ein zeitintensives Hobby. „Bei uns muss jeder mit anpacken, ob es sich nun um den Kulissenauf- und -abbau, die Kostüme oder das Schminken handelt“, sagt Inge Köller. Sie ist seit 33 Jahren mit großer Begeisterung dabei.

Allen Akteuren liegt es sehr am Herzen, dass die lange Tradition der plattdeutschen Laienbühne fortgesetzt wird. „Mir liegen Aufzeichnungen vor, wonach bereits 1891 ein Verein für Unterhaltungsabende im Kirchspiel Delve, kurz Dilettantenverein genannt, gegründet worden ist. Ich besitze sogar noch ein Programm aus dem Jahre 1896, das das Stück ‚Uns ole Modersprak‘ im Lokal Wunderlich - heute Brüchmann's Gasthof - ankündigt“, erzählt Chronist Ingo Wichmann. Er engagiert sich seit nunmehr 15 Jahren für die Delver Speeldeel, die sich 1946 neu formiert hatte. Über etliche unfreiwillig komische Ereignisse lachen die „alten Hasen“ heute noch gern: So etwa, als im Jahr 2002 während eines Gastspiels in Dellstedt die Kulisse zusammenbrach, als vor rund 30 Jahren ein Mitspieler plötzlich viel zu früh auf die Bühne kam, oder als vor 20 Jahren unverhofft richtiger Wein statt wie gewohnt Apfelsaft ausgedrückt wurde.

Das Publikum darf sich jetzt auf ein lustiges und spannendes Theaterstück mit gut vorbereiteten und spielfreudige Akteuren freuen: Die Hauptrolle des pedantischen, weltfremden Justizinspektors spielt Klaussen Thomsen, Eike Maaß ist die altjüngferliche Schneiderin, Inge Köller spielt die forsche Haushälterin, Ingo Wichmann den gemütlichen Vermieter, Lena Frahm die flotte Justizsekretärin und Manfred Beyer den aufmerksamen Justizangestellten.

Die Auftrittstermine:

24.10.	19:30 Uhr	Hansens Gasthof, Delve,
26.10.	20 Uhr	Hansens Gasthof Delve mit Disco,
1.11.	19:30 Uhr	Jagdhaus Bunsöh,
3.11.	15 Uhr	Meisterlehrwerkstatt Heide,
10.11.	19 Uhr	Multifunktionsraum Tellingstedt,
9.3.2014	19 Uhr	Lindenhof, Lunden,
16.3.	19 Uhr	Kirchspielkrug, Weddingstedt,
21.3.	19:30 Uhr	Turnhalle Ostrohe,
30.3.	16 Uhr	Hansens Gasthof, Delve.

Gaby Schütze

Die Schauspieler in Aktion. Es fehlt im Bild Lena Frahm.

Gemeinde Dörpling**Dörpling mit 50+ unterwegs**

Am **10.11.2013** fahren wir zum Musical „Rocky“ zur Sonntagnachmittagvorstellung um **14:30 Uhr**.

Kurzentschlossene können noch mit.

Abfahrt Dörplinger Krog: **11:00 Uhr**
in der 2. Preiskategorie: **90,00 EUR**

Weihnachtszauber auf Schloss Bückeburg

Vom **29.11. bis 30.11.2013** eine 2-Tage-Reise

Reiseverlauf: 1. Tag: Abfahrt: **9:45 Uhr** Dörplinger Krog
 Im Laufe des Nachmittags sind wir in Bückeburg.
 Der Weihnachtsmarkt ist bis 21:00 Uhr geöffnet.
 Viele Räumlichkeiten des Schlosses und der riesige Park bieten Möglichkeiten, sich im Außen- und Innenbereich aufzuhalten.
 Am Abend erfolgt die Weiterreise ins RAMADA Hotel Europa

Reiseverlauf: 2. Tag: Nach dem Frühstück stehen die Weihnachtsmärkte in Hannover auf dem Programm.
 Am frühen Nachmittag treten wir unsere Heimreise an.

im Reisepreis enthalten:

- Komfortbusreise mit Getränke-service
- Am Anreisetag ein Lunchpaket im Bus
- 1x Übernachtung im RAMADA Hotel Europa
- 1x Frühstücksbuffet
- Eintritt und Bus-Shuttle zum Schloss Bückeburg

Reisepreis: 99,00 EUR
Einzelzimmerzuschlag: 16,00 EUR
 Anmeldungen: **Elke Kock, Tel. 04803 523**

Am 09. Dezember 2013 fahren wir nochmal zum Stockseehof (Ostholstein). So sind wir vom Wind und Wetter unabhängig. In den Hallen kann wunderbar gegangen werden. Es ist auch für ältere Herrschaften nicht so anstrengend, in der Zeit von 11:00 - 14:30 Uhr.

Die letzte Fahrt im Jahr 2013 wollen wir mit einer schönen Weihnachtsfeier im Dörplinger Krog beenden.

Abfahrt am Morgen Dörplinger Krog: 09:00 Uhr
Beginn der Weihnachtsfeier: 16:00 Uhr

Wir beginnen mit der Kaffeetafel und dann gibt es ein weihnachtliches Programm bei Frauke und Charly. Zum Abschluss erfreuen wir uns an einem gemeinsamen Imbiss.

Die Fahrt zum Stockseehof und die Weihnachtsfeier kosten pro. Pers.: **23,00 EUR**

Ohne Teilnahme an der Weihnachtsfeier kostet die Fahrt: **14,00 EUR**

Alle Freunde und Bekannte die nur zum gemütlichen Beisammensein kommen möchten, sind herzlich eingeladen, bitte unbedingt anmelden. Wir freuen uns auf viele Gäste. Hier beträgt der Beitrag: **12,00 EUR**

Anmeldungen bei Elke Kock, Tel. 04803 523
 Veranstalter Fa. Grunert, Husum

In dieser schönen herbstlichen Zeit wünsche ich Euch alles Gute und verbleibe mit lieben Grüßen

Eure Elke Kock

Fohrt no Eckernförde un Gettorf

Oktober 2013

Wi dreepen uns in Dörpling un denn rin in den Bus. De Fohrt, mit Fohrer Werner Stolley, gung över de Eider in Richtung Arf (Erfde) un denn na'n Kropper Busch un na links abeugen na Schleswig. De Stadt liggt an de Schlei un in 't vörbi fohrn kunn wi de Sicht op de Stadt, bi herrligen Sünnenschien, geneeten.

Ni blots de Landschop weer in herbstliche Stimmung, wi ok, dat weer een Dag in „goldenen Oktober“. Sogor de Sünn keem noch un wi hebbt uns bannig doröver freut. De Wischen weern noch so gröön, man kunn meen, dat ward Fröhjohr, over de Harvst is dor. In Eckernförde sünd wi denn zum „Tortenstübchen“ hin gohn. Dor geev dat leckere Tort un Kaffee dorbi. Hett fein smeckt.

Un schon weer de Kaffeetied vörbi un de Wiederfohrt na Gettorf stunn an. Jo, un na kotte Tied weern wi in Gettorf, in 'n Tierpark.

Dor geev dat een barg verscheedene Tier'n to sehn. Vun A - Affe bit Z - Zebra. Wi kunn'n schön spazieren gohn. Op de Rühfohrt hebbt wi noch een paar lütte Geschichten hört, in den Bus weern noch 19°. För düssen unterhaltsamen Dag geeht een Danke an Elke Kock.

Elisabeth Müller

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

**Mitgliederbetreuung und -werbung:
 Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt**



Einladung

Der Sozialverband Deutschland, Ortsverband Hennstedt lädt herzlich ein zum Bunten Klön-Nachmittag

am Donnerstag, dem 14. November 2013, um 14:30 Uhr, in die Gaststätte „Utspann“

in Hennstedt.

Für die Veranstaltung erheben wir einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Person.
 Es gibt eine Kaffeetafel und dann soll der Nachmittag frei gestaltet werden. Man kann sich unterhalten, Karten oder andere Spiele spielen oder seine Handarbeit mitbringen.

Anmeldeschluss ist der 11. November 2013.

Anmelden bitte bei **Herrn Brandes, Tel.: 1645 oder per E-Mail: info@sovd-hennstedt.de**

Der Vorstand
 www.sovd-hennstedt.de

Bauausschuss Hennstedt

Klarheit durch Ortsbesichtigungen

Hennstedt Der Bauausschuss Hennstedt hat getagt. Doch für einige Baustellen in der Gemeinde konnten die Mitglieder noch keine Empfehlung für die Gemeindevertreter aussprechen. Nun sollen Ortsbesichtigungen für Klarheit sorgen.

Einig waren sich die Sitzungsteilnehmer darüber, die Bushaltestelle in der Rolfstraße doch nicht zu überdachen. Ausschussvorsitzender Otto Beeck: „Eine solche Maßnahme kostet uns alles in allem rund 14.000 Euro, die auch bezuschusst würde. Allerdings schwebt dem Busbetreiber eine andere Routenführung vor. Er würde diesen Standort - auch wegen der wenigen Fahrgäste - gerne einstampfen.“ Eine angedachte Verlegung der Bushaltestelle zum Springbrunnen komme ebenso nicht in Frage. Denn nach Aussage von Auto-Kraft haben die großen Fahrzeuge hier Schwierigkeiten, von der Heider Straße in die Rolfstraße einzubiegen.

Eine Ortsbesichtigung ist hingegen im Ostenbeeksweg erforderlich. So konnte man sich noch nicht entscheiden, welcher Fahrbelag für den Schwerlastverkehr in Frage kommen könnte. „Der überwiegend landwirtschaftlich genutzte Weg befindet sich in der Eiderniederung und ist auf weichem Untergrund gebaut. Empfohlen wurde uns Steingranulat. Er soll billiger, haltbarer, und in der Qualität auch besser als Fräsgut sein“, so Beeck. Bei einem Ortstermin mit Fachleuten und Landwirten soll nun die beste Lösung gefunden werden.

Ein ähnliches Problem sieht der Ausschuss in die Straßenführung „Am Deich“ im Ortsteil Horst, die zur Alten Badestelle führt. Beeck: „Wir haben hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Schwerlastverkehr angedacht, die allerdings von Vertretern des Kreises und der Polizei verworfen wurde. Ihr Vorschlag, eine Tempo 30 Km/h-Zone für alle Verkehrsteilnehmer einzurichten, stößt wiederum auf Widerstand eines Anliegers.“

Er befürchtet, dass wegen Erschütterungen durch die schweren Fahrzeuge die Substanz seines Gebäudes beschädigt wird.“ Auch hier soll durch eine Bereisung mit Bauingenieur Heino Engel vom Wegeunterhaltungsverband Klarheit geschaffen werden. „Gleichzeitig können wir die Kosten für die Sanierung ermitteln“, zeigt Beeck auf.

Die Inspektion des Hennstedter Freibades zum Saisonabschluss hat es aufgezeigt: Die Folie im Becken wirft Blasen, und viele Löcher und Risse wurden registriert. Eine Kostenabschätzung für eine mehrstufige Sanierung ist durch das Ingenieurbüro Bornholdt vorgenommen worden. Hier wurden, je nach Umfang der Maßnahmen, Beträge zwischen 52.000 Euro über 75.000 Euro bis hin zu 165.000 Euro, die eine komplette Folieneindeckung des großen Beckens kosten würde, errechnet. Eine neue Folie für das Kinderbecken wurde mit 9.000 Euro veranschlagt. Nach eingehender Diskussion kam man überein, sich nicht auf die überschlägige Schätzung zu verlassen, sondern sich einen genauen Finanzplan durch Fachfirmen einzuholen. „Wir müssen schnell handeln, denn bis zur neuen Saison muss die Sanierung abgeschlossen sein“, zeigte sich Otto Beeck während der Bauausschusssitzung besorgt.

Das Feuerwehrgebäude in Hennstedt stand zwar mit auf dem „Zettel“, konnte jedoch nicht ausgiebig behandelt werden. Von der Bürgermeisterin Anne Riecke war zu erfahren, dass bereits mit der Feuerwehr eine Bestandsaufnahme erfolgt sei unter dem Aspekt: Was ist vorhanden, was ist finanziell möglich, was braucht die Wehr und was wird gewünscht.

„Darüber hinaus hat unser Architekt bereits Alternativen für den geplanten Anbau erarbeitet. Es steht jedoch noch nicht fest, wo der neue Trakt auf dem Marktplatz seinen Platz finden soll. Bei den ganzen Planungen sind wir an etliche Normen gebunden.“ Wehrführer Jens-Uwe Andersson warf ein: „Dazu gehört auch der so genannte „Stiefelgang“. Das heißt, der Weg vom geparkten Auto der ankommenden Wehrleute bis zum schnellen Anziehen ihrer Einsatzkleidung“. Für Anfang November ist eine Ortsbesichtigung vorgesehen.

Jörg Schütze



Das Feuerwehrgebäude am Marktplatz.

Kirchengemeinde & Gemeinde Hennstedt laden ein zum traditionellen Seniorenadventskaffee

Am 4. Dezember 2013, um 14:00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in der Mittelstraße.
Anmeldungen werden im Kirchenbüro unter der 04836 632 entgegengenommen.
Auf einen besinnlichen Nachmittag freuen sich

Hans Lorenzen und Anne Riecke
(für die Kirchengemeinde) (für die Gemeinde)

Bürgermeisterinsprechstunde

Am Donnerstag, dem 14. November 2013 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Amtsverwaltung in Hennstedt im Besprechungszimmer (Trauzimmer) eine Bürgermeisterinsprechstunde mit Frau Anne Riecke statt.

Es geht 2014 wieder los

vom 01. - 08. Februar Skireise in den Bayerischen Wald geplant.

Auch 2014 wollen wir, Wintersportbegeisterte Leute jeglichen Alters, wieder eine Skireise in den dann hoffentlich tiefverschneiten Bayerischen Wald, hier in den Landgasthof Krückl in Hinterschmieding, unternehmen. Mitkommen kann jeder der Lust und Spaß am Wintersport hat oder einfach einmal reinschnuppern möchte. Geplant ist die Fahrt vom Sonnabend dem 01. Feb - Sonnabend dem 08. Feb. 2014.

Der Bayerische Wald bietet sich, neben der alpinen Abfahrt (hier im Skigebiet Mitterdorf bzw Hochficht Österreich) auch als ideale Bedingung für den Langlauf (hier im Langlaufzentrum Mauth/Finsterau) oder einfach nur Schlittensfahrten oder spazieren gehen, gerade zu an.

Anfänger sind gerne gesehen besteht doch die Möglichkeit kostenlos über eigene Mitreisende Kenntnisse des alpinen Skilaus bzw des Langlaufs zu erhalten. Die Ausrüstung kann vor Ort entliehen werden (ca 6,50 € pro Tag und ist nicht im Reisepreis enthalten). Die Unkosten belaufen sich auf ca 350,- €, genauer Betrag kann erst nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl gesagt werden und beinhalten die An- u. Rückreise mit dem Reisebus, die täglichen Fahrten in die entsprechenden Skigebiete, die Unterbringung in Doppel- bzw Einzelzimmer soweit vorhanden und die Verpflegung (hier Halbpension mit der Möglichkeit des Zubereitens eines Lunchpaket für den Tag.

Auch sonst sind einige Aktivitäten wie z. B. Eisstockschießen, Bayerischerabend mit der Musikkapelle Hinterschmieding (beides im Reisepreis enthalten) Schwimmen sowie ein Spieleabend in der Planung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Personen beschränkt. Die Reihenfolge der Anmeldungen richtet sich nach dem Eingang einer Anzahlung von 100,- € auf das Konto: Skireise 2014 bei der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen BLZ 21852310 Kontonummer 170029941 Fragen und Auskünfte erteilt: Niels Scholl, Am Mühlenberg 51, 25779 Hennstedt, Telefon 04836 8999.

Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung e. V.



„Ein Weg - viele Geschichten“

Warum ist pilgern heute so „angesagt“? Ist es einfach nur ein vogue oder suchen Pilger auf den uralten Wegen nach dem Geheimnis ihres Lebens? Welche Motivation steckt dahinter, aufzubrechen zu einer Pilgerreise?

Aufbrechen hat etwas mit Abbrechen zu tun. Der Aufbruch zu Neuem kann nur durch den Mut zum Abbrechen des Gewohnten geschehen. Diesen Mut brachte auch Marko Frech auf. Er ließ sein „altes“ Leben hinter sich. „Ich war auf der Suche nach den Werten und dem Sinn meines Lebens“, erklärte der Referent seine Motivation für die Pilgerreise auf dem legendären Jakobsweg in Spanien. Auf die Frage, wo der Jakobsweg, beginnt erhält man in Spanien: El camino comienza en su casa! (Der Weg beginnt bei der Haustür) zur Antwort. Zuhause, in Hennstedt/Dithmarschen, begann auch die Pilgerreise unseres Referenten. Am 1. Juli 2012 verließ Marko Frech seine Heimatgemeinde mit Ziel Santiago de Compostela und weiter nach Kap Finisterre, dem Ende der Welt. Nach dem Besuch des Sonntagsgottesdienstes in der Secunduskirche Hennstedt entsandte die Kirchengemeinde Frech als Pilger aus. Zuerst einmal sollte es nach Heide und weiter nach Hamburg gehen. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten führte ihn sein Weg schließlich über das Münsterland nach Paris weiter bis Bordeaux und nach Saint-Jean-Pied-de-Port. Von hier aus machte sich der Pilger auf seine beschwerliche Reise.

„Ich hatte überall Schmerzen, doch die Natur entschädigt den Wanderer“, beschreibt Marko Frech seine Eindrücke. Auf seinem Weg begegneten ihm viele Menschen und er hörte viele bewegende Geschichten. Während seiner Erzählungen spielte er immer wieder wunderschöne und interessante Fotografien, sowie Aufnahmen aus seinem Videotagebuch auf der Leinwand ab. Marko Frech ließ die Landfrauen an seinen Eindrücken und seinen Gefühlen während des Pilgerns teilhaben.

Nach sieben Wochen und 900 km Fußmarsch endete, am 16. August die Pilgerreise mit dem Abflug nach Deutschland. Viele spirituelle Momente hat Marko Frech auf seiner Pilgertour erlebt, alleine, aber auch gemeinsam mit anderen. Besonders beeindruckend waren für ihn der erste Besuch in der Kathedrale von Santiago de Compostela und der legendäre Sonnenuntergang am Kap Finisterre.

Über die Jahrhunderte haben sich Millionen von Menschen auf den historischen und beschwerlichen Weg zum Grab des Apostels Jakobus gemacht, und auch in unserer Zeit übt das Pilgern eine neue Faszination auf viele Menschen aus. Sie suchen nach dem Geheimnis ihres „Lebenswandels“, denn wandern hat mit Wandlung zu tun, auch bei unserem Referenten.



Christa Hinrichs bedankt sich bei Marko Frech.

Kreativworkshop - Herbstliche Deko

Aus einem kleinen Verkaufsstand in Ketelsbüttel entstand der heutige Landladen von Thea Büttner. Frau Büttner ist Gärtnerin und verkauft neben Blumen und Gestaltungselemente für den Garten auch Gemüse und Geschenkartikel. Eine Gruppe begeisterter Landfrauen trafen sich in Büttners Landladen um unter Anleitung von Thea Büttner herbstliche Dekoration zu basteln. Vor Ort konnten die Landfrauen Bastelmaterial erwerben, aber auch mitgebrachtes wurde zu wunderschönen Kränzen und Gestecke verarbeitet.



Landfrauen bei der Arbeit!

Mittwoch, 06. November

„Zuckersüß? Ein Leben mit Diabetes“

Diabetes ist eine Zivilisationskrankheit die weltweit zunehmend als Bedrohung der Menschheit angesehen wird. Ungefähr jeder Zehnte ist betroffen, über alle Altersgruppen hinweg. Frau Dr. Dagmar Gottkehaskamp wird uns über die Erkrankung aufklären. Es findet der Bücherflohmarkt statt. Wer seine gelesenen Bücher abgeben möchte, der kann dies bei seiner Ortsvertrauensfrau tun.

Ort: Gut Apeldör, Hennstedt 19:30 Uhr

Anmeldung bis 01. November bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Dienstag, 19. November

Bastelabend

Unter Anleitung von Anja Dührsen soll zauberhafter Weihnachtschmuck gebastelt werden. Bastelmaterial kann bei Anja vor Ort erworben werden. Die Kursgebühren betragen 3,- EUR.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Ort: Gasthof Dührsen, Delve-Schwienhusen 19:00 Uhr

Anmeldung bis 16. November bei Anja Dührsen, Tel.: 04803 255

05.01. - 12.01.2014

Wellnessreise nach Rügenwalde

Die Region an der polnischen Ostseeküste ist berühmt wegen ihres einzigartigen Klimas. Das Kur- und Wellnesszentrum Bursztyn liegt westlich von Rügenwalde nur 600m von der Ostsee und 1km vom Bukowo See entfernt. Es verfügt über ein Hallenbad (kostenlos) und eine moderne Kurabteilung. Im Reisepreise sind die Busfahrt, 7 x Übernachtungen, 7 x Vollpension, ärztliche Einganguntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Grenzgebühr, Kurtaxe und eine Rücktrittskostenabsicherung enthalten. **Preis pro Person: 299,- EUR.**

Anmeldung ab sofort bei Brunhilde Groth, Tel. 04836 1312

Durchführung der Reise: Neubauer Reisen GmbH, Flensburg

Termine anderer Vereine und Verbände:

Liebe Frauen,

mit dieser E-Mail möchte ich Sie/Euch auf **3 Lehrgangsangebote** der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Bereich **Hauswirtschaft** aufmerksam machen:

1. **Vorbereitungslehrgang Berufsabschlussprüfung nach § 45.2**
2. **Vorbereitungslehrgang „Meister in der Hauswirtschaft“**
3. **Ausbildereignung in der Hauswirtschaft**

Für Rückfragen steht **Ulrike Brouer**, Bildungsreferentin Hauswirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, gerne zur Verfügung:

Tel. 04331 9453-214 (dienstags bis freitags, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) oder

E-Mail: ubrouer@lksh.de

Hallo liebe Landfrauen,

wir möchten Euch auf zwei tolle Konzerte aufmerksam machen:

1. Am 28. Okt. findet im Stadttheater das Konzert der Symphonic Band des Gymnasiums Heide- Ost mit dem Heeresmusikkorps Ost statt. Der Eintritt kostet 10,00 EUR - Vorverkauf Reisebüro Biehl
2. Am Donnerstag, den 07. Nov. 2013 findet in der Markthalle ein Konzert mit dem singenden Rockpoeten Kieran Halpin statt. Bei Interesse bitte einfach mal die Homepage anschauen www.kieranhalpin.com

Die Eintrittskosten betragen 12,00 EUR, inbegriffen eine kleine lukullische Überraschung.

Ab 20. Okt. 2013 gibt es hierfür Karten im Vorverkauf beim Fremdenverkehrsbüro.

Liebe Grüße
Monika Aschinger
LFVHeide

Das aktuelle Landfrauenprogramm, sowie zahlreiche Berichte und Bilder unserer vielen Aktivitäten findet Ihr unter www.landfrauen-hennstedt.de

Susanne Rettenberger

Vereinsfest 2013

Es war wieder einmal soweit - als Saisonhöhepunkt stand das Vereinsfest 2013 an. Viele Mitglieder, Freunde und Gäste fanden sich in Kleve im „Dithmarscher Hof“ in den toll geschmückten Festsaal ein.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden Stephan Mumm, der dabei allen Helfern, Spendern und Unterstützern dankte, wurde das Vereinsfest mit einem Essen eröffnet. Wieder einmal hatte der Festausschuss ein leckeres Festmahl ausgewählt. Danach wurde es spannend, wurde doch der Angelkönig 2013 geehrt. In diesem Jahr war es besonders knapp, bis zum letzten Hegefischen lagen Olaf Kaden und Wolfgang Klein Kühne fast gleich in der Wertung. Am Ende war es ein Barsch, den Olaf Kaden beim Abangeln fing, der das Rennen um die Königswürde entschied. Mit erreichten 77 Punkten war er nach einer langen Saison der erfolgreichste Angler bei den Königsangeln. Knapp dahinter auf dem 2. Platz folgte dann Wolfgang Klein Kühne mit 73 Punkten. Auf den weiteren Plätzen folgten dann Sven Jobs (49 Punkte) und Uwe Salz (44 Punkte).

Erfolgreicher war Wolfgang Klein Kühne in der Wertung der größten Fische, so konnte er die Pokale für den „Größten Raubfisch“ und „Größten Friedfisch“ in Empfang nehmen, den Pokal für den „Größten Aal“ erhielt Maik Schmidt.

Zum Schluss folgten dann die Ehrungen für die Angler, die bei den Hegefischen befreundeter Vereine am erfolgreichsten waren. Hier konnte sich Sönke Rodenborg (PZ 11) sich knapp vor Lasse Schubert (PZ12) durchsetzen. Auf dem 3. Platz folgte dann Olaf Kaden (PZ 14).

Nach einer kurzen Pause, in der Sandor Klan für seine 25jährige Mitgliedschaft im Angelverein geehrt wurde, eröffnete Olaf Kaden mit dem Königstanz dann den gemütlichen Teil des Abends.

Nach einigen Tänzen folgte dann ein weiterer Höhepunkt: Wie in allen Jahren vorher war es dem Festausschuss gelungen, für die Gäste eine große Tombola zu organisieren. Bei der Verlosung gab es viele freudige Gewinner von tollen Preisen. Über den Hauptgewinn, ein Essen für 4 Personen, durfte sich Dörte Schmidt freuen. Danach wurde bis in die frühen Morgenstunden wurde eifrig getanzt.



Gemeinde Hennstedt und Fernwärme Niederrhein informieren:

Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan ist der Fernwärmeausbau in Hennstedt deutlich schneller vorangekommen als geplant war. Bis zum 31.12.2013 haben die Hennstedter Hausbesitzer, die sich in unmittelbarer Nähe des Fernwärmeversorgungsnetzes befinden, den Vorteil sich kostenlos (ohne Hausanschlusskosten) an das Fernwärmenetz anzuschließen. Danach ist mangels Fördermittel eine Erstattung der Hausanschlusskosten nicht mehr möglich (1.785 €).

Daher bieten wir eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, 07.11.2013 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Eider in Hennstedt an.

- Wie ist der aktuelle Stand des Netzausbaus?
- Wie funktioniert das Fernwärmenetz in Hennstedt?
- Ist die Wärme jederzeit sichergestellt?

- Kommt ein Fernwärmevertrag für mich in Frage? Nutzen Sie diese Möglichkeit, diese und mehr Fragen zu klären. Persönlich wird Herr Jürgen Köppe von der Fernwärme Niederrhein Ihnen Rede und Antwort stehen und ist auch jederzeit, unter der Tel.-Nr. 0160 7401487 zu erreichen.

Es geht 2014 wieder los

vom 01. - 08. Februar Skireise in den Bayrischen Wald geplant.

Auch 2014 wollen wir, Wintersportbegeisterte Leute jeglichen Alters, wieder eine Skireise in den dann hoffentlich tiefverschneiten Bayrischen Wald, hier in den Landgasthof Krückl in Hinterschmiding, unternehmen. Mitkommen kann jeder der Lust und Spaß am Wintersport hat oder einfach einmal reinschnuppern möchte. Geplant ist die Fahrt vom Sonnabend dem 01. Feb - Sonnabend dem 08. Feb. 2014.

Der Bayrische Wald bietet sich, neben der alpinen Abfahrt (hier im Skigebiet Mitterdorf bzw Hochficht Österreich) auch als ideale Bedingung für den Langlauf (hier im Langlaufzentrum Mauth/Finsterau) oder einfach nur Schlittschuhfahren oder spazieren gehen, gerade zu an.

Anfänger sind gerne gesehen besteht doch die Möglichkeit kostenlos über eigene Mitreisende Kenntnisse des alpinen Skilaus bzw des Langlaufs zu erhalten. Die Ausrüstung kann vor Ort entliehen werden (ca 6,50 € pro Tag und ist nicht im Reisepreis enthalten). Die Unkosten belaufen sich auf ca 350,- €, genauer Betrag kann erst nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl gesagt werden und beinhalten die An- u. Rückreise mit dem Reisebus, die täglichen Fahrten in die entsprechenden Skigebiete, die Unterbringung in Doppel- bzw Einzelzimmer soweit vorhanden und die Verpflegung (hier Halbpension mit der Möglichkeit des Zubereitens eines Lunchpaket für den Tag.

Auch sonst sind einige Aktivitäten wie z. B. Eisstockschießen, Bayrischerabend mit der Musikkapelle Hinterschmiding (beides im Reisepreis enthalten) Schwimmen sowie ein Spieleabend in der Planung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Personen beschränkt. Die Reihenfolge der Anmeldungen richtet sich nach dem Eingang einer Anzahlung von 100,- € auf das Konto: Skireise 2014 bei der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen BLZ 21852310 Kontonummer 170029941 Fragen und Auskünfte erteilt: Niels Scholl, Am Mühlenberg 51, 25779 Hennstedt, Telefon 04836 8999.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Wohin mit dem Laub?

Die Gemeinde Hennstedt stellt in diesem Jahr wieder einen Laubcontainer auf dem Buschplatz zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind

am Freitag und am Samstag
jeweils **von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass **nur Laub** und keine Äste oder sonstige Gartenabfälle entsorgt werden können.

Lasse Kienschert

Vorsitzender des Umweltausschusses



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt.de

**Die Reitgemeinschaft Hollingstedt
veranstaltet am 06.12.13 um 19:30 Uhr
ein öffentlichen**



Doppelkopf- & Knobelabend

**im Gemeinschaftshaus in Hollingstedt
Es werden Fleischpreise verspielt!**

**Auf euer Kommen freut sich
die Reitgemeinschaft Hollingstedt**

**Lebendiger Adventskalender in
Hollingstedt**

Für eine besinnliche Adventszeit möchten wir auch in diesem Jahr in unserer Gemeinde einige Türen, in der Zeit von 18:00 bis 18:30 Uhr öffnen. Alle Hollingstedter sind eingeladen, sich aktiv daran zu beteiligen durch ihren Besuch oder durch das Öffnen der eigenen Tür, dann bitte wegen des Termins bei Anette Braun, Tel. 04836 8504 oder bei Helmi Rau, Tel. 04836 1760 melden. Wir freuen uns auf eine besinnliche Adventszeit



Herzliche Grüße

Helmit Rau

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

- Der Bürgermeister -

Gedenkfeier am Ehrenmal

An alle Bürgerinnen und Bürger!
Unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr und der Chorgemeinschaft Kleve-Lunden findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag

**am 17. November 2013, um 11:30 Uhr
am Ehrenmal**

statt.

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Werner Oetjens
Bürgermeister

Gemeinde Krempe

**Toller 3. Oktober in Krempe beim
Straßenboßeln gegen die Feuerwehr Lunden**

Bei herrlichem Wetter trafen sich zum 19. Mal die Feuerwehr Lunden und der Boßelverein Krempe zum Straßenboßeln. In kurzer Zeit waren die Mannschaften aufgestellt, 25 Straßenboßler auf jeder Seite. Mit nur einem Wurf erreichte man die 1. Tankstelle. Nach kurzer Erfrischung ging es weiter zum Boßelplatz. Auch hier gab es Stärkung und Erfrischung. Der Boßelbruder Arthur Henke wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Durch einige sehr gute Würfe gelangte man schnell zur 3. Tankstelle bei Bürgermeister Ronald Petersen. Dann ging es weiter bis zum Haus des Gastes. Am Ende gewann der Boßelverein mit 3 Schott und 1 m.

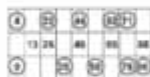
Bürgermeister Ronald Petersen bedankte sich bei seinem Gemeindevetretern, Wehrführer Frank Förthmann bei den Kameraden und der 1. Vorsitzende Klaus Peters bei den Boßlern. Der Dank gilt auch den „Tankstellenbetreibern“. Alle haben an diesem Tag gewonnen. Nach der Pokalübergabe wurde mit allen Teilnehmern noch ein paar Stunden gefeiert.

Bericht und Foto Susanne Peters

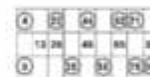


Lotto / Bingo

29. November 2013



19:30 Uhr



Landgasthof St. Annen

zwischen Lunden und Friedrichstadt L 156

Tolle Preise



Ausrichter Boßelverein Krempe

Anmeldung unter: 04862605674 oder 04865/727

„Lüch op“
Der Vorstand



Gemeinde Lehe



Kennenlernfest in Lehe

Auch in diesem Jahr hat der Förderverein des Schulstandortes Lehe e. V. wieder alle Kinder und deren Eltern sowie die Lehrer eingeladen. Immer im September sollen so die neuen Schüler und ihre Eltern in die Gemeinschaft des Schulstandortes und die Arbeit des Fördervereins integriert werden. Diese alte Tradition brachte in diesem Jahr über 100 Menschen zusammen.

Und alle hatten Glück, denn bei strahlendem Sonnenschein konnte der frühe Abend draußen auf der Rasenfläche neben dem Schulhof verbracht werden. Der Förderverein hatte die Familien gebeten, einen Salat oder Brot mitzubringen. Ein reichhaltiges Buffet konnte so jeden Geschmack zufrieden stellen. Dazu gab es Wurst vom Grill, zu der vom Förderverein eingeladen wurde.

Der Leher Bürgermeister Rolf Thiede ließ es sich nicht nehmen, zur Begrüßung allen Anwesenden zu sagen, wie sehr sich die Gemeinde darüber freut, hier weiterhin einen schönen Schulstandort unterstützen zu können. Er betonte, dass der Zusammenhalt und die gemeinsamen Aktivitäten an der Schule für Lehe eine besondere Bedeutung haben. Ebenso begrüßte Martin Blümke als Vorsitzender des Fördervereins alle Freunde des Schulstandortes Lehe und bedankte sich bei allen Unterstützern der Schule. Alle Aktivitäten an der Schule sind nur durch den Einsatz der Lehrer und ganz besonders durch die aktive Elternschaft möglich. Egal welche Feiern und Anlässe den Schulalltag ergänzen, stets ist die Unterstützung der Eltern gewiss. So erleben nicht nur die Schüler ihr Umfeld positiv, sondern es werden auch die Familien in diesen Alltag integriert. Die Grundschulzeit wird hier als gemeinsame Entwicklung erlebt.

Anschließend haben alle den frühen Abend genossen und gemeinsam mit den Kindern in der Abendsonne über die Schulzeit und viele andere Themen gesprochen. Der Förderverein in Lehe konnte in lauter zufriedene Gesichter sehen. Der Vorstand freut sich darauf, auch in Zukunft mit allen Eltern und Lehrern die Arbeit für die Schüler in Lehe fortzusetzen.



Lehe´s Jugend war auf glattem Eis

Sozialausschuss Lehe fuhr mit ihren kleinen Einwohnern in die Eishalle.

Lehe (rsI) Das Ziel lag im Kreis Steinburg in Brokdorf - das Elbe-Ice-Stadion. Der Sozialausschuss der Gemeinde Lehe lud zu einem schönen Tag mit den Kindern und der Jugend. Es meldeten sich über 30 Kinder an. Nach einer Begrüßung am Feuerwehrgerätehaus durch Bürgermeister Rolf Thiede machten sich die Teilnehmer mit dem Breiholz-Bus auf die einstündige Busfahrt. Die Spannung stieg vor der Eissporthalle, am liebsten wollten die Kinder und Jugendlichen sofort auf das Eis. Erst reichten die Betreuer des Sozialausschusses jedoch eine nötige Stärkung in Form von Laugengebäck und Getränken gefolgt von der schweißtreibenden Schlittschuhprobe. Nach anfänglicher Vorsicht auf dem glatten Eis wurden die acht bis 16-Jährigen schnell mutig und düsten mehr als drei Stunden lang über das Eis. Neben kleinen Stürzen, waren auch schwungvolle Pirouetten, Figuren und kleine Sprünge zu sehen. Abgekämpft schmeckten die Pommes im Anschluss so richtig gut. Auf der Rückfahrt waren die Eiskunstläufer sich einig - die Tour war SPITZE!

Rabea Sötje-Looff



Eine Busfahrt die ist fröhliche, eine Busfahrt die ist schön!



*Die Kinder und Jugendlichen im Elbe-Ice-Stadion, Brokdorf.
(Fotos vom Sozialausschuss Lehe)*

Sponsorenlauf am Schulstandort Lehe



Eine gute Idee hatte die Fachschaft Sport der Eiderlandschule Hennstedt-Lunden. Die Schüler/innen sollten an allen drei Standorten am landesweiten Lauftag der AOK mit ihren gelaufenen Minuten Sponsorengelder für die jeweiligen Fördervereine erlaufen. Für die Eltern und Sponsoren der Leher Kinder gab es zusätzlich die Möglichkeit, Zeit für die Unterstützung von Aktivitäten des Fördervereins zu spenden. Dies war dem Förderverein sehr wichtig, da der gute Zusammenhalt der Elternschaft bei den vielen gemeinsamen Veranstaltungen eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit an diesem schönen Schulstandort ist.

Am Freitag, den 6. September war es dann soweit. Alle Kinder des Leher Schulstandortes drehten bei idealem Laufwetter ihre Runden auf dem Sportplatz in Lehe.

Für Laufzeiten von 15, 30 und 60 Minuten konnten Laufabzeichen der AOK erworben werden. Viele Kinder zeigten den Ehrgeiz, eines dieser Abzeichen zu erlaufen. Einige Eltern waren anwesend, um die Kinder zusätzlich anzufeuern. Ein Schüler schaffte es sogar 60 Minuten am Stück zu joggen.

Zur Belohnung der guten sportlichen Leistungen spendierte der Förderverein im Anschluss für alle ein Eis. Nach Auswertung der Laufkarten und Eingang der zugesagten Spenden wurden alle Erwartungen des Fördervereins übertroffen: Fast 770 Euro sind für die Arbeit des Fördervereins am Standort Lehe gespendet worden. Der Vorstand und alle Lehrer Schulkinder bedanken sich bei allen Spendern für ihre Großzügigkeit.

Ein Teil des Geldes soll für die Pausengestaltung verwendet werden. Für die zur Zeit im Aufbau befindliche Schülerbücherei können weitere Bücher und auch Spiele, die lange Regenspauken im Fluge vergehen lassen, angeschafft werden. Die Kinder können ihre Wünsche in einer Wunschbox abgeben. Der Förderverein des Schulstandortes Lehe e. V. wird in Kürze über die Eröffnung der Schülerbücherei berichten.

Hauke Barz

Förderverein des Schulstandortes Lehe e. V.

3. Bericht des Vorsitzenden und der Jugendwartin
4. Bericht über die Arbeitskonferenz/Zukunftsplanung 04. - 07. Juli 2013 in Linden St.Georgen A.
5. Bericht vom 32. internationalen Jugendtreffen in Lalin/Spanien
6. Bericht von der Teilnahme Festveranstaltung - Kultur an der Maas NL
7. Planung - Vorbereitung - 33. internationales Jugendtreffen vom 20. - 29. Juli 2014 in Linden/Holst. mit Jugendlichen aus A-B-F-NL-Esp-D
8. Veranstaltungen - Vorhaben - Termine 2014
 - 03. - 07. Juli 2014 Europatage - 40 Jahre Partnerschaft „Linden grüßt Linden“ in Cuijk NL
 - 25. Mai 2014 Europawahl
 - 14. - 21. Juli 2014 Musikverein St. Georgen besucht den Feuerwehrmusikzug Linden/Holst.
9. Neu-Wahlen zum Vorstand: Komitee „Linden grüßt Linden“
 - 1. Vorsitzende/r - Korrespondent/in
 - 2. Vorsitzende/r - Schriftführer/in
 - 3. Vorsitzende/r - Jugendwart/in
 - 3 Beisitzer aus der Gemeindevertretung
10. Haushaltsansatz „Linden grüßt Linden“ Haushaltsjahr 2014
11. Anregungen - Ideen - Eingaben und Anfragen

Monatliche Bürgersprechstunde

mit dem Bürgermeister Rolf Thiede
am 06.11.2013
von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus



Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Lehe an, um Fragen zu stellen, Probleme zu schildern und Anregungen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Rolf Thiede

Grünkohlessen

Der Boßelverein Lehe von 1895 lädt zum Grünkohlessen ein. Pro Person 10,00 EUR satt!!!

23.11.2013, 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Lehe

Im Anschluss Preisverteilung Preisboßeln 2013 Damen und Herren/Junioren.

Aktive-Passive Mitglieder sowie Freunde des Boßelsportes sind herzlich willkommen.

Anmeldung: bis zum 18.11.2013 bei Ralf Kracht, 04882 5861 oder Rüdiger Peters, 04882 768

Der Vorstand „Lüch op“

Wegen der Wichtigkeit der Themen - Vorhaben - Termine bitte ich um rege Teilnahme der Mitglieder, sonstiger interessierter Gäste, Freunde und Förderer der Aktion „Linden grüßt Linden“. Alle sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Köster

Vorsitzender

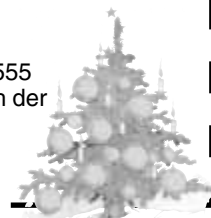
Liebe Lindener Bürger und Bürgerinnen!

Am Samstag, dem 30. November 2013 findet am Feuerwehrgerätehaus in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr der Lindener „Wiehnachtsdag“ statt. Wer möchte gerne dabei sein und an diesem Tag etwas anbieten? Alle Vereine, Verbände, Bürger und Bürgerinnen, die Lust und Zeit haben, sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen..

Fragen und Anmeldungen nimmt bis zum 10. November 2013

Angela Löbkens unter der Tel. 0170 4791555 entgegen. Über reges Interesse freuen sich der

Kulturausschuss sowie der Jugend-, Bildungs- Sportausschuss



Judo-Safari beim TSV Linden

Bereits im Frühjahr trafen sich die Lindener Judokas, um ihre Judo-Safari zu veranstalten. Um die begehrten Abzeichen zu erhalten, maßen sich die Kinder im leichtathletischen Wettbewerb beim Laufen, Werfen und Springen.



Auch ein Slalom-Parcours musste bewältigt werden. Hier wurde alles gegeben und jeder Zentimeter genutzt. Schließlich ging es um den schwarzen Panther als höchste Auszeichnung.

Während des Trainings wurde ein „japanisches Turnier“ ausgetragen; die beiden leichtesten Kämpfer beginnen und der jeweilige Sieger bleibt solange auf der Matte, bis er maximal fünf Kämpfe gewonnen hat. Auch hier wurden wichtige Punkte für die Safari gesammelt, vielleicht reicht es ja doch für den braunen Bären.

Jetzt gab es endlich die verschiedenen Abzeichen, vom gelben Känguru über den braunen Bären war alles dabei. Auch der schwarze Panther wurde mehrfach verliehen, die höchste Punktzahl erreichte Fabian Dwenger. Gleichzeitig wurden Jannek Hansen und Henry Kohl für 5 Jahre in der Judosparte geehrt.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Versammlung des Komitees „Linden grüßt Linden“ am Montag, dem 18. November 2013, um 20:00 Uhr im Lindenhof, Linden herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 15.04.2013

Unerschütterliche Liebe

-Diamantene Hochzeit von Johann und Herta Kock-

„Das wird meine Frau“, hatte der damals 23-jährige Landwirtsohn Johann Kock gewusst, als er im Sommer 1948 auf dem Tellingstedter Jahrmarkt die drei Jahre jüngere Herta Stuhlmacher, Tochter eines Albersdorfer Landarbeiters, kennenlernte. Und auch bei dieser hatte gleich „der Blitz eingeschlagen“. Doch ehe Hochzeit gefeiert werden konnte, mussten die Beiden noch fünf Jahre lang gegen den Widerstand seiner Eltern kämpfen. Diese haben aber zuletzt kapituliert. Denn die Schwierigkeiten hatten die jungen Leute umso enger zusammengeschweißt. Am 17. Oktober 1953 schlossen Johann und Herta Kock in der Albersdorfer Kirche den Bund fürs Leben. Jetzt schauen sie zufrieden auf 60 gemeinsame, erfüllte Ehejahre zurück. Johann Kock wurde am 27. Juli 1926 in Pahlkrug geboren. Knapp 18-jährig, musste er zur Wehrmacht und wurde im Krieg an der Ostfront dreimal schwer verwundet. Bei Kriegsende geriet er in russische Gefangenschaft, konnte entfliehen und schlug sich mit Hilfe der Zivilbevölkerung nach Hause durch. Seine Herta wurde am 15. November 1930 in Albersdorf geboren und wuchs in Immenstedt auf. Sie arbeitete als selbstständige Hauswirtschafterin in Tellingstedt, bis sie 1948 mit ihrem Johann Hochzeitspläne schmiedete. Zunächst arbeitete das junge Ehepaar im 30 Hektar großen Kock'schen landwirtschaftlichen Betrieb mit, der 1965 innerhalb der Gemeinde Pahlkrug umgesiedelt wurde. 1957 und 1968 kamen die Töchter Ilse und Elisabeth auf die Welt. Im Jahr 1970 übernahm Johann Kock den elterlichen Hof. Knapp zehn Jahre später standen die Eheleute vor einer weiteren Herausforderung: Nach dem Tode des Seniors musste dessen Ehefrau gepflegt werden, und auch die Mutter von Herta Kock wurde im Haus aufgenommen und mit versorgt. Zudem brauchte die ebenfalls mit im Haus lebende Schwester von Johann Kock liebevolle Betreuung. Schon seit etlichen Jahren genießt das Ehepaar nun die Zweisamkeit. Zwischenzeitlich haben sie ein zeitraubendes Hobby gepflegt, das ihnen viel Freude machte und Anerkennung bescherte: Sie bastelten unzählige naturgetreue Bauernhöfe und zaubernde, mehrstöckige Puppenhäuser, die sie mit viel Fantasie und Geschick ausstatteten. „Von überall her, sogar aus Amerika, bekamen wir Anfragen“, erzählt Herta Kock. „Wie viele Puppen- und Bauernhäuser wir ab 1988 gebaut haben, können wir gar nicht zählen. Doch damit war es 2003 vorbei, als der Computer in den Kinderzimmern Einzug hielt.“ Die Eheleute sind dankbar, dass sie immer noch fit genug sind, um für sich selbst zu sorgen und Haus und Garten in Ordnung zu halten. „Nach 60 zunächst schweren, anschließend aber guten Jahren wünschen wir uns weiter eine stabile Gesundheit. Auf jeden Fall wollen wir in fünf Jahren noch unsere Eiserne Hochzeit zu fassen bekommen“, so die Jubilare, deren ganzer Stolz ihre vier Enkelsöhne sind.

Gaby Schütze



Kreativer Kindertanz



Die Kreative Kindertanz-Gruppe mit ihrer Tanzlehrerin Birte Ahrens. Vor kurzem haben die kleinen Ballerinas auf dem Erntedankfest in Linden zwei Tänze aufgeführt. Bei dem Tanz „Die Herbstblätter fallen...“ spielten die Kinder Herbstblätter in verschiedenen Farben, die alle von den Bäumen fielen. Die Kinder waren vor dem Auftritt aufgereggt und es war sehr schön anzusehen!

ABEND DER BLASMUSIK



**Union
Brass
Band**
der Bläservereinigung
Albersdorf

**Musikzug
Linden**

**Musikzug
Bargenstedt**



Vorverkauf: Gaststätte Lindenhof Eintritt VVK: 8,- EUR
Dorfstraße 19, Linden Abendkasse: 10,- EUR

Einlass 19:30 Uhr **Halle 22** im Dithmarsenpark

08.11.13 ALBERSDORF

Der Sparclub "Hol di ran"

Der Sparclub "Hol di ran" der Raiffeisenbank eG. Heide lädt hiermit alle Sparerinnen und Sparer zum

Sparclubessen

mit Tombola, Tanz und Musik
von Peter Schnitt am Samstag den, 30. November 2013
um 20.00 Uhr in den Lindenhof zu Linden ein.
Gäste sind herzlich Willkommen.



Auszahlung Nur am 30. November 2013 ab 18.00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 19. November 2013
im Lindenhof bei der Familie Mulas

Mit freundlichen Grüßen
Der 1. Vorsitzender Rolf Moellmer





Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Hiermit laden wir alle Lindener und Barkenholmer Mitglieder, alle Lindener Vereine sowie alle Mitbürger zu Kranzniederlegung am Volkstrauertag ein. Wir wollen uns am **So, d. 17.11.2013 um 11:00 Uhr** beim Lindenhof treffen und dann gemeinsam mit der Feuerwehr und der Feuerwehrkapelle zum Ehrenmal marschieren, wo Herr Pastor Lorenzen um ca. 11.15 eine kleine Andacht halten wird. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen!

**Sozialverband Deutschland
Ortsgruppe Linden
Der Vorstand**

Die Fahrbücherei kommt nach Linden!

Termin: Freitag, den 01. November 2013

Haltestelle: Eggers - Topkauf
Uhrzeit: 09:45 - 10:25 Uhr

Haltestelle: Eggers - Topkauf
Uhrzeit: 16:00 - 17:00 Uhr

Das Angebot:
4.000 bis 5.000 Bücher stehen im Bücherbus zur Verfügung, fünfmal so viele Bücher im Ergänzungsmagazin, darüber hinaus jedes Buch aus jeder öffentlichen Bibliothek Schleswig-Holsteins. Spezielle Buchtitel können durch den wissenschaftlichen Leihverkehr aus der gesamten Bundesrepublik beschafft werden. Jegliche weitere Auskünfte im Bücherbus.

Ab 01.01.2013 wird von den Benutzern eine Ausleihgebühr von 21 Euro pro Jahr erhoben. Diese gilt auch als Familienkarte. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) sowie Kindergärten/Schulen -frei- Nutzen Sie diese Fortbildungsmöglichkeit und beachten Sie die Termine und Uhrzeiten.

Wir bitten um rege Benutzung, erhoffen uns hohe Ausleihquoten in Linden und wünschen den Lesern viel Freude beim Lesen der Bücher.

Jens Uwe Franck
Bürgermeister

Viel Spaß im FUN-Center Husum

Ferienaktion mit dem Elternförderverein Dörpskinner Lin

Zum Start in die Herbstferien ging es mit dem Elternförderverein Dörpskinner Lin in den Indoor-Spielplatz „FUN-Center“ nach Husum. Die Idee kam so gut an, dass viele Kinder mit ihren Eltern daran teilgenommen haben.

Die Kinder konnten den ganzen Tag herumtoben, hüpfen, rutschen und klettern. Alles musste ausprobiert werden: Seilgarten, Mumpercars, Soccerfeld, Trampoline, Reifenrutsche, Spieldorf, Bällebad und vieles, vieles mehr. In einem Musikraum konnte zusammen musiziert werden und „kleine Bands“ gegründet werden.

Während der kleinen Pausen konnten die Eltern und Kinder in gemütlicher Runde viele Leckereien, Kaffee und Kuchen zu sich nehmen. Alle hatten riesigen Spaß und es wurde viel gelacht.

Bis bald!

Euer Vorstand

Petra Petersen, Harro Harder, Britta Dettmann-Fink, Dörte Junge-Urbahns



Kinderturnen für Mädchen

Auch für die Mädchen ab 8 Jahren findet Turnen in Linden statt.

Wann: ab 06.11.2013 (immer mittwochs)
14:30 - 15:30 Uhr

Wo: Sporthalle Linden

Kommt vorbei! Ich freue mich auf Euch!

Weitere Infos erteilt

Svenja Gryzbowski, 04836 2074266



LINDEN/HOLSTEIN
- Gemeinde Europas -

Veranstaltungen - Versammlungen

Monat November 2013

- 15.11. Freiwillige Feuerwehr: Mitgliederversammlung Lindenhof, 20:00 Uhr
- 17.11. Volkstrauertag - Feierstunde am Ehrenmal, 11:00 Uhr
- 18.11. „Linden grüßt Linden“: Öffentliche Versammlung des Komitees - 20:00 Uhr, Lindenhof
- 30.11. Sparclub „Hol di ran“: Sparclubfest - Lindenhof, 20:00 Uhr

Der bundesweite Vorlesetag

Vorlesen maakt Spaaß!

Lees mit mi — snack mit mi! Platt - ik bün dorbi!

Am 15. November.

Wer Lust hett, kann uns anroopen

Kinnergoorn Küselwind, 04836 9969.

Sehr geehrte Bürger/innen der Gemeinde Linden!

Um auch zukünftig unsere schöne Gemeinde lebenswert für alle in unserer Gemeinde lebenden Generationen zu gestalten und zu erhalten, brauchen wir Ideen von möglichst vielen interessierten Einwohner, die mitgestalten wollen.

Wir möchten Projektgruppen einberufen, die sich konkret mit einem Thema beschäftigen.

Die Themen „Linden grüßt Linden“ und das Thema „zukünftige Nutzung der Schule Linden“ stehen zur Auswahl.

Weitere Themen können gerne vorgeschlagen werden.

Ziel dieses Projekts ist eine Sammlung von vielen tollen Ideen in den Wintermonaten, die nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen. Bei Interesse und Fragen sprechen Sie bitte Ihre Gemeindevertreter an oder wenden Sie sich gerne direkt an den Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Uwe Franck
04836 2154625

Gemeinde Linden



Gesund ist lecker!

Schüler der dritten Klasse machen einen Führerschein für die Ernährung



Lunden (rs) Gesund ist lecker. Und die richtige Zubereitung bringt Spaß. Für diese Erfahrung haben die Drittklässler der Eiderlandschule in Lunden jetzt einen Führerschein gemacht. Vorab hat Klassenlehrerin Jane Claussen an einem Wettbewerb teilgenommen und die Unterrichtseinheit mit sechs Doppelstunden durch Ernährungsfachfrau Helga Carstens gewonnen. Zur Hilfe hatte die Fachfrau für Ernährung Kater Cook. Als cleverer Küchenmeister begleitet der Kater die Schüler durch sämtliche Aufgaben im Bereich Küche und Lebensmittel. Kater Cook und die Fachfrau für Ernährung sind im Auftrag des aid-Ernährungsführerscheins unterwegs. „Mit viel Spaß bringe ich den Schülern die Küche ins Klassenzimmer und stärke somit auch die Alltagskompetenz der Kinder“, erzählt Helga Carstens. Der praktische Umgang mit Lebensmitteln und der richtige Umgang mit Küchengeräten stehen mithilfe eines ausgearbeiteten Unterrichtskonzept im Mittelpunkt. Mit einfachen Tipps und Tricks entstehen leckere, kunterbunte Nudelsalate, fruchtige Schlemmerquark, Knabbergemüse oder lustige und leckere Brotgesichter mit Gemüse. Aus der langjährigen Erfahrung der Lundenerin Fachfrau, ist zu erfahren, dass die Schüler die Arbeitsweisen schnell annehmen. Jedoch sind die Drittklässler zuerst im Umgang mit dem Messer ängstlich. Durch zeigen des richtigen Umgangs und das Selbermachen, finden sie schnell Vertrauen zu den Küchengeräten. Lehrerin Jane Claussen findet, „die Möglichkeit, in der Klasse gemeinsam miteinander zu

kochen ohne Küche und jedes Kind bringt nötige Utensilien mit“, richtig klasse. Quarkspeisen werden durch unterschiedliche Früchte natürlich süß und sind so variabel. Schülerin Nieke Lindemann hat Brombeeren und Äpfel in die Quarkschüssel getan. Ein Tropfen Honig versüßt die Speise. „Ich helfe meiner Mutter manchmal in der Küche. Pfannkuchen habe ich schon selber gemacht“, sagt der junge Küchenprofi. Eileen Heggen hat ebenfalls Spaß in der Küche, sie findet das Schneiden gar nicht mehr gefährlich, „meine Lieblingsspeise ist aber immer noch Pizza!“ Nach einer schriftlichen und praktischen Prüfung bekommen die kleinen Profis einen Führerschein. Und den wertvollen Tipp von Kater Cook: drei Portionen Milch am Tag sind wichtig.

Rabea Sötje-Looff

Boßelverein Kirchspiel Lunden - Erwachsene Boßelverein Krempel - Jugend

neue Trainingszeiten!!!

Ab November bis Ende 2013 findet das Training jeweils samstags ab 14:30 Uhr auf dem Boßelplatz Krempel statt.

„Lüch op“
Susanne Peters

Schöne Melodien für den Herbst

Verein Lundener Spielleute bereitet sich für ihr Herbstkonzert vor.

Lunden (rs) Instrumentmelodien gegen den Herbstblues. Viele Instrumentenmelodien wird es in der kleinen Turnhalle der Lundener Eiderlandschule zu hören geben. Es ist das dritte Herbstkonzert der Lundener Spielleute, der Erfolg aus den Vorjahren war motivierend. Doch die Aufregung ist schon jetzt ganz groß, daher wird auch fleißig geübt, dreimal die Woche und um sicher zu gehen am Wochenende auch nochmal. Den Gästen wird eine abwechslungsreiche und unterhaltsame Darbietung geboten. Am Samstag, den 02.11. um 18:30 Uhr präsentiert sich das noch junge Orchester mit bekannten Melodien, gemischt mit Einzeldarbietungen bis hin zu Aufführungen der jüngsten Musiker. Der musikalische Abend wird komplett von den 32 Spielleuten unter der Leitung von Natascha Schweim gestaltet. Im Hintergrund natürlich die emsige und wertvolle Hilfe der Eltern und Freunde. Claudia Wittkowski, Vorsitzende, ist mächtig stolz auf ihre Musikgruppe und betont: „Die Solo-Vorträge werden von den Spielern eigenständig ausgearbeitet“. Die Klarinette, Konzertflöten, Saxophon, Trompeten und Trommeln bieten den Gästen einen Ohren- und Augenschmaus in der oft tristen Zeit. Und das Beste zum Schluss, der Eintritt ist frei.



Rabea Sötje-Looff

Lottoveranstaltung
15.11.2013
 Um 19:30 Uhr
Landhaus St. Annen
Zwischen Lunden-Friedrichstadt 1 256



Tolle Preise zu gewinnen
 Ausrichter der BV. Ksp. Lunden von 1894
 Anmeldung unter: 04882-605874 oder 04885-727
 „Lüch op“

Was der Zahnarzt an der Decke hängen hat

Kindergartenkinder besuchen die Zahnärztin

Lunden (rs1) „Aaaa sagen“ und den Mund „gaaanz weit auf machen“, ist gar nicht so schlimm. Diese Erkenntnis machten 22 Kinder der evangelischen Kindertagesstätte Abenteuerland in Lunden. Zusammen mit ihren Pädagogen machte die Mondgruppe sich auf dem Weg in die nur 230 Meter entfernte Zahnarztpraxis, um diese zu erkunden. Dabei sind die Räumlichkeiten nicht so interessant, wie der bewegliche Behandlungsstuhl und die vielen Instrumente.



Die Gruppe teilt sich in Zwei. Die eine Gruppe erfuhre reiches über die Zahngesundheit von Zahnärzthelferin Silvia Ost. „Wir durften Lebensmittel nach zahngesund und zahnungesund sortieren“, waren die Kinder sich stolz. Die zweite Gruppe, erprobte den beweglichen, zahnärztlichen Behandlungsstuhl. Zahnärztin Sigrid Jenderny zeigte den drei bis sechsjährigen, dass sie vor der Zahnbehandlung gar nicht viel Angst haben müssen. Allerdings rät sie: „Frühzeitig anzufangen, die Zähne zu pflegen und eine gesunde Ernährung“. Zähne brauchen die richtige Pflege, regelmäßige Kontrollen durch einen Zahnarzt, eine Zahn-Gesunde Ernährung und Fluoride. Im Behandlungsraum wurden die Rollen getauscht, jedes Kind war einmal „Patient“, ein anderes „Zahnarzt oder Zahnärztin“ oder „Helferin“. Dabei wurden die kleinen Instrumente, wie der Rappelbohrer, der Mundspiegel und der Duschbohrer ordentlich ausprobiert. Und während die kleinen „Patienten“ so an die Decke des Behandlungszimmers gucken, wurden sie von einem fröhlichen Petterson und Findus- Poster oder einer Landkarte abgelenkt. Der Zahnärztin liegt es sehr am Herzen, den Kindern die Angst vor der wichtigen Zahnkontrolle und

eventuellen Behandlung zu nehmen. Daher lädt sie in Abständen einzelne Gruppen aus dem Abenteuerland zu sich in die Praxis ein. Als Dankeschön sangen die Kinder das lehrreiche Zahnputzlied: „Apfel, Brot und Karotten esse ich oft und viel, weil ich nur gesunde Zähne haben will.....“. Zum Abschluss noch rasch der Zahnputzspruch, der eine Zahnputzanleitung beinhaltet. Somit waren das Thema Vorbeugen und die Sache mit den alt bekannten Freunden Karius und Baktus geklärt. Für die Umsetzung der Zahnpflege, bekam noch jedes Kind eine Zahnbürste mit Becher geschenkt. Den pädagogischen Fachkräften, Sigrid Schulz und Heike Wickbold kam dieser Besuch gerade recht, denn mit ihren Mondgruppenkindern behandelten sie gerade das Projekt „Gesundes Frühstück und gesunde Ernährung“. Grundsätzlich wird geraten, dass ein Kind zweimal im Jahr zur Zahnkontrolle einen Zahnarzt aufsucht. In der Vorbeugung kann der Zahnarzt Zahnschäden verhindern und muss nicht erst als Helfer in der Not eingreifen. Außerdem verabschiedet sich das Kind ohne schmerzhaftes Erlebnisse gemacht zu haben.

Rabea Sötje-Looft

Gemeinde Norderheistedt

Gemeinde Norderheistedt
 - Der Bürgermeister -

Einladung zum Burreken



Zu unserem **Burreken**

am Freitag, 15. November 2013
um 19:30 Uhr,
 in der Gaststätte „Eichenhain“, Süderheistedt

laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich ein.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Gemeindevertretung Norderheistedt
Bürgermeister Norbert Rohwedder

Aus aktuellem Anlass wird auf der Gemeindevertretersitzung am 11.09.2013 über den **Buschlagerplatz** an der Sandkuhle diskutiert, es wurde festgestellt, dass zum wiederholten Male dort **außer Busch**, auch Gartenabfälle, Baumwurzeln und Rasenschnitt unberechtigt entsorgt wurden. Dies wird von der Gemeinde nicht mehr geduldet und strafrechtlich verfolgt.



Dieser Platz an der Sandkuhle dient lediglich **nur zum Lagern von Busch der Gemeinde Norderheistedt**. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme!

Gemeinde Pahlen

Kindergarten-Anbau der „Rasselbande“ in Pahlen eingeweiht

Mit einer einmonatigen Verspätung konnten die Bauarbeiten abgeschlossen und der Kindergarten-Anbau mit der Schaffung einer Familiengruppe eingeweiht werden. Viele Eltern und Interessierte konnten sich jetzt davon überzeugen, wie schön alles geworden ist. Bereits vor mehr als einem Jahr haben Sylvia und Sven Breier aus Dörpling ihre damals einhalbjährige Tochter Nela für die geplante Familiengruppe angemeldet. Jetzt fühlt sich die Kleine in der „Rasselbande“ offensichtlich pudelwohl. „Morgens kann es ihr gar nicht schnell genug hingehen, und mittags will sie am liebsten dort bleiben“, erzählt Sylvia Breier. Zwar ist sie derzeit noch „Nur-Hausfrau“, doch da sie ihr Kind gut versorgt weiß, möchte sie sich

vielleicht schon bald eine Erwerbstätigkeit suchen. Ihr Ehemann engagiert sich seit kurzem als Vorsitzender im Elternbeirat. „Indem ich mich selbst mit einbringe, bekomme ich den besten Einblick in die Arbeit hier“, ist er überzeugt.

Birte Eismann aus Pahlen findet es ebenfalls gut, dass jetzt auch die unter Dreijährigen in der Kita betreut werden. „Wir nehmen das allerdings nicht in Anspruch. Unser Sohn Jannes ist fünf Jahre alt und geht in die Regelgruppe. Und da ich zu Hause bin, versorge ich unseren Jona (2 1/2 Jahre) noch so lange selbst, bis auch er das Kindergarten-Regelalter erreicht hat“, sagt sie. Von den neuen Räumen zeigt sie sich sehr angetan: „Jetzt ist viel mehr Platz vorhanden. Alles ist so hell, freundlich und einladend.“

Zur offiziellen Einweihung des Kindergarten-An- und Umbaus überreichten Architektin Angelika Szonn und Diana Petersen vom Tellingstedter Planungsbüro Bernd Petersen den Bürgermeistern der vier beteiligten Gemeinden Pahlen (Jörg Patt), Dörpling (Volker Lorenzen), Tielenhemme (Hermann de Freese) und Wallen (Dieter Kurzke) sowie Kindergartenleiterin Susanne Bruhn und Pastor Jörg Denke den symbolischen Hausschlüssel. Der Pastor wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, dass es erst seit 150 Jahren Kindergärten gibt. Von ihm lernte man jetzt, dass Jesus und sein Vater Josef mitnichten Zimmerleute gewesen seien, wie allgemein gelehrt werde. „In meiner griechischen Bibel steht: Josef war ein tecknon, also ein Baumeister, genauso wie Jesus auch.“ Das fanden die anwesenden Kinder gut, kannten sie sich doch bestens aus mit „Bob, dem Baumeister“!

Die Kosten des 72 Quadratmeter großen Anbaus mit einem Personalraum, Förderraum, Wickelraum sowie Abstellräumen bezifferte die Architektin Szonn mit rund 140000 Euro.

Derzeit werden eine Regelgruppe (20 Kinder über 3 Jahre) und eine Familiengruppe (4 Kinder unter 3 und 10 Kinder über 3 Jahre von der Kindergartenleiterin Susanne Bruhn sowie den Erzieherinnen Renate Thomsen, Ute Flinks und Tanja Ovens betreut. Für 1 Kind unter 3 Jahren ist also noch Platz.

In Kürze wird ein Tag der offenen Tür veranstaltet, an dem sich eine breite Öffentlichkeit über die „Rasselbande“ informieren kann.

Gaby Schütze



Schlüsselübergabe an den Pastor, die betreffenden Bürgermeister sowie die Kindergartenleiterin.



Neuer Gruppenraum, der von den Kindern sofort in Beschlag gelegt wird.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Laterne-



Rehm-Flehde-Bargen

am Freitag, 08.11.2013,

18.30 Uhr

bei der Feuerwehr

Über viele kleine und große Gäste freuen sich die Gemeinde und die Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen sowie die KiTa Pustebume

laufen

Gemeinde Schalkholz

Reiten in Lüdersbüttel bei Drossmann

Der Förderverein Schalkholz fuhr am 16. Oktober 2013 im Rahmen des Herbstferienprogramms zum Reiten nach Lüdersbüttel bei Drossmann.

Mit 11 Kindern ab 3 Jahren wurde ein Ausritt mit Geleit durch die nähere Umgebung gemacht.

Es wurde auf Ponys und sogar auf einem Esel geritten. Allen Kindern hat es sehr viel Freude bereitet. Vielen Dank an Familie Drossmann.



Der Förderverein spendet an den Spielkreis „Kleine Wichteln“ Schalkholz

Der Vorstand des Fördervereins Grundschule & Jugendpflege e. V. Schalkholz hat sich dazu entschlossen, den Spielkreis Schalkholz (kindergartenähnliche Einrichtung) einen Geldbetrag in Höhe von 250,- Euro zu spenden.

Die Leiterin Marit Krafzik und die Kindergartenhelferin Dörthe Jörend nahmen die Spende dankend entgegen. Mit 16 von 18 möglichen Kindern hat die Einrichtung auch noch Plätze frei. Für Rückfragen bitte die Telefon-Nr. 04838 7057837 wählen. Der KSSV Schalkholz als Träger des Spielkreises „Kleine Wichteln“ freute sich ebenfalls über den Spendenbeitrag des Fördervereins.



Gemeinde St. Annen



Noch ganz jung und schon erfolgreich

Claus-Dieter Carstensen züchtet erfolgreich Deutsch Reitponys.

St. Annen (rs) St. Annen heißt nicht nur der Ort, in dem Claus-Dieter Carstensen mit seiner Frau lebt, auch die Zucht seiner deutschen Reitponys trägt den Namen vorweg. Ganz aktuell sind St. Annens Flying Fox und St. Annens Anton voll im Gespräch. Schon beim Fohlenbrennen in Großenwiehe, Kreis Schleswig-Flensburg, stachen die zwei, im Mai geborenen Fohlen, den Richtern des Pferddestammbuches Schleswig-Holstein/Hamburg ins Auge. Anton bekam die Benotung von 8,25 Punkten und Flying Fox wurde mit 7,5 Punkten von den professionellen Augen der Richter bewertet und prämiert. Glücklich über diese Ergebnisse ging es erst einmal zurück auf die St. Anner Weide. Ein wenig Kraft sammeln für das Fohlenchampionat in Bad Segeberg. Für das Championat holte Claus-Dieter Carstensen die neunjährige Mutter St. Annens Henriette samt Fohlen Anton von der Weide und präsentierte seinen Nachwuchs den strengen Augen der Richter in Bad Segeberg. Es wird genau beurteilt; die Bewegung, Typ, Gebäude und Korrektheit der Fohlen. 15 Hengstfohlen seiner Rasse aus verschiedenen Körbezirken wurden den Richtern des Pferddestammbuchs vorgeführt. Mit einer guten Bonitierung und überragenden Gängen bekam der St. Anner Anton, den 3. Platz. Mit diesen guten Voraussetzungen plant der 70-Jährige Carstensen als nächstes Ziel die Körung in Neumünster. Auch im Plan ist die Hengstkörung mit seinem Sieger von vor zwei Jahren St. Annens Get Up, der schon jetzt angeritten und für die Körung vorbereitet wird. Seinen jetzigen Nachwuchs, verdankt Carstensen der umfangreichen Suche nach den perfekten Eltern. Mit seinen Mutterzuchtstuten St. Annens Henriette und St. Annens Sinfonie wusste er genau, welche Qualität er auf seiner Weide stehen hat. Passend dazu wählte er für Henriette den englischen Vollbluthengst aus Süd-Niedersachsen, Flash Dancer XX und machte sich für die Naturbedeckung in das über 400 Kilometer entfernte niedersächsische Neuenhaus. Dieser anerkannte Rapphengst startete in vielen Galopprennen und hat schon sieben Siege mit einer Gewinnsumme von zusammen über 38.000 Euro erreicht. „Mir gefiel der Typ sofort und mit diesem Hengst habe ich mir den Wunsch erfüllt, mal mit einem Vollblüter zu züchten“, erzählt der Züchter. Passend für seine Stute Sinfonie wählte Carstensen den erfolgreichen deutschen Reitponyhengst Arongo N und zeigte auch hier sein gutes Auge für die richtige Kombination der Erbanlagen. Die artgerechte Haltung liegt Carstensen am Herzen, meistens werden die Fohlen auch ohne Komplikationen geboren. Bereits seit 33 Jahren züchtet der St. Anner diese Rasse, die sowohl für den Spring-, Dressur-, Reit- und Vielseitigkeitssport sehr gut geeignet ist. Seinem großen Hobby möchte er, solange es die Gesundheit zulässt, weiter nachgehen. Trotz Pferdeverkaufsflaute freut Carstensen sich sehr über seinen Züchterfolg. „Im nächsten Jahr möchte ich wieder mit Henriette zur Bedeckung mit Flash Dancer XX fahren, ich wünsche mir so sehr ein Stutfohlen und mit Sinfonie fahre ich entweder wieder zum Fuchshengst Arongo N oder zu St. Annens Monsieur, aus meiner Zucht, nach Neumünster. Es bleibt abzuwarten, was St. Annen für Nachwuchs bekommen wird.“

Einladung zum Sparklubfest 2013

Unser diesjähriges Sparclubfest findet **am Samstag, den 16. November 2013, um 19:30 Uhr, im „Schützenhof“ in Schalkholz, statt.**

Zum Essen gibt es Rouladen mit Salzkartoffeln und Soße sowie Kaisergemüse und Rotkohl und zum Nachtisch „Eis und Heiß“ zum Preis von 15,- EUR/Person.

Für Stimmung und Musik sorgt Peter Schnitt. Das letzte „Ausnehmen“ ist am 31.10.2013!!!

Alle Sparer, die nicht zum Fest kommen können, melden sich bitte **unbedingt** bis zum **01.11.2013** bei Gertraud Laabsch (Tel. 7119) oder Christina Will (Tel. 7600) ab.

Sparer, die sich abmelden, bezahlen 1,- EUR Bearbeitungsgebühr.

Wer das Spargeld schon vor dem Festball abholen möchte, kann dies am **Donnerstag, den 07. November 2013, von 14:00 - 16:00 Uhr**, in der Raiffeisenbank in Tellingstedt erledigen.

Wir haben wieder eine tolle Verlosung vorgesehen, und es wartet noch eine besondere Überraschung auf Euch!!!

Wir freuen uns auf ein schönes Fest!! Der Vorstand des Sparklubs Weihnachtsfreude

Gertraud Laabsch
1. Vorsitzende

Im „Schützenhof“ sind noch Sparfächer frei. Wer also Lust hat zu sparen - einfach melden!

Freitag: Suppentag = Spartag

Information: Ab Februar 2014 findet der Bankabruf nach dem neuen SEPA-Verfahren statt!



Rabea Sötje-Looff

Gemeinde Süderdorf



Jagdgenossenschaft

Süderheistedt

-Der Jagdvorsteher-

Einladung

zu der am **Freitag, dem 15. November 2013 um 19:30 Uhr** im Gasthof „Zum Eichenhain“ in Süderheistedt stattfindenden **Jagdgenossenschaftsversammlung** werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalters
Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Erläuterung zum Jagdverteilungsplan (ausgelegt in der Wohnung des Jagdvorstehers vom 01.11.2013 -15.11.2013)
Auszahlung des Jagdgeldes
6. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage, am gleichen Versammlungsort, bei gleicher Tagesordnung zu um 19:45 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen voll beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß § 7 Abs.4 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

Thies Rohwedder

Jagdvorsteher

SPARCLUB SÜDERHEISTEDT seit 1949

Wichtige Information an alle Sparerinnen und Sparer!

Das (Spar)-Jahr neigt sich dem Ende entgegen und die Festlichkeiten werfen ihre Schatten voraus. Letztes Ausnehmen der Sparfächer, Anmeldeschluss für Gäste und Abmeldeschluss für Mitglieder ist Dienstag, 12.11.2013.

Unser allseits beliebtes Sparclubfest findet am Samstag, 30.11.2013 um 20:00 Uhr im Clublokal „Zum Eichenhain“ statt.

Die Spartüten können ab 19:00 Uhr in Empfang genommen werden.

gez.

Thomas Waidhauser

1. Vorsitzender

Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Lebendiger Advent

Auch in diesem Jahr möchten wir an der schönen Gepflogenheit festhalten und uns im Dezember an jedem Montagabend zum lebendigen Advent treffen, um uns auf Weihnachten einzustimmen.

Wer aus unseren Dörfern allein oder gemeinsam mit den Nachbarn Gastgeber sein möchte, melde sich bitte bald bei Anke Abel, Tel: 0481 89223.

Termine: jeweils Montag, 19:00 Uhr, am 02., 09., 16. und 23. Dezember.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Kulturausschuss



Kommt, wir wollen Laterne laufen

*dazu lädt der Sportverein
und die Feuerwehr Süderdorf*

am 03. November 2013 um 18.00 Uhr

herzlich alle großen und kleinen

Laternenträger ein.

Treffpunkt: „Uns Dörpshuus“ in Schelrade

*Anschließend gibt es Heißgetränke
und „Klönschnack“*

*Begleiten wird uns wieder
Frau Hammerich mit ihrem Akkordeon
Und ihrem Mukoviscidose-Schwein.*

Herzlichst

*Dagmar Dienert
SSV*

*Peter Voß
Feuerwehr*

Gemeinde Süderheistedt



Einladung

zum öffentlichen Burrecken

Am Freitag, dem 15.11.2013 um 20:00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Eichenhain“ in Süderheistedt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Anschluss an die Jagdversammlung wird am Freitag, dem 15.11.2013 wieder unser traditionelles „Burrecken“ stattfinden.

Wir wollen in gewohnter humorvoller Weise Gemeindeliegenschaften, -wege und -straßen symbolisch verpachten.

Der Pachtzins wird wieder zur Beköstigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwendet, der Überschuss für einen guten Zweck gespendet.

Die Gemeindevertretung und ich freuen uns auf eine starke Beteiligung und einen lustigen Abend.

Gäste sind uns herzlich willkommen.

Herzliche Grüße

Birgit Meier
Bürgermeisterin



Tellingstedt und Umgebung e. V.

Info-Abend



Am Mittwoch den 23. Oktober 2013 luden die Landfrauen zu einem Info-Abend ein.

Der Fahrlehrer Wolfgang Jaster aus Hennstedt informierte die Mitglieder und Gäste über „Neue Verkehrsregeln“!

„Wer kennt den § 1?“ fragte Herr Jaster in die Runde. Die Antwort hatten mehrer Landfrauen parat:

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und Rücksicht!



„Wer Auto fährt, muß sich so verhalten ,dass keiner geschädigt wird.“

„Ältere Autofahrer fahren nicht schlechter als jüngere, sie fahren anders!“ dies trug der Fahrlehrer vor.

Ein Fahr-Fitness-Check ist sinnvoll! Augentest und Arztcheck ab 70 Jahren bestätigt die Fahrtüchtigkeit!

Um Unfallquoten zu senken und Skeptiker zu überzeugen, gibt es das „Begleitetes Fahren ab 17“!

Die Erfahrung der Eltern oder Großeltern werden beim Fahren auf die 17-Jährigen übertragen.

Vorraussetzung der Begleitpersonen: sie müssen 30 Jahre alt sein, Fahrerlaubnis B (Alt 3) besitzen und nicht mehr als 3 Punkte haben.

Sie dürfen nicht mehr als 0,3 Promille überschreiten.

Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht limitiert. Sie sind nicht „Ausbilder oder Hilfslehrer“, sondern Ansprechpartner und Helfer in schwierigen Situationen.

Ein kleiner Wissenstest rundete den Abend ab! Es wurde viel diskutiert und gelacht!

Die Vorsitzende Luise Glüsing bedankte sich bei Herrn Jaster und seiner Frau mit kleinen Präsenten.

Ein lustiger und informativer Abend ging zu Ende.



HINWEIS: Am *Donnerstag, dem 28. 11. 2013* gibt es einen Vortrag von Herrn Dr. Sixtus Keck.

Das Thema „Zuckersüß? - Ein Leben mit Diabetes! Treffen 19:30 Uhr in Tellingstedt in der Gaststätte Zur Traube! Anmeldung bis zum 21.11.2013 bei den Ansprechpartnerinnen!

900 Gäste in Hochstimmung

-Oktoberfest der Superlative-

„Auf die Bänke, - Hände auf den Tisch, - Die Tische hoch, - und dann Prost!“ Auf dem Tellingstedter Oktoberfest ging es wieder rund, denn die 900 Gäste folgten gut gelaunt und ohne zu zögern den rhythmischen Aufforderungen der Showband „Die Lechschwaben“. Die Bitte des MTV-Vorsitzenden Bendix Tank als Veranstalter, später nicht auch noch auf die Tische zu steigen, wurde denn auch meistens befolgt. Doch das tat der Hochstimmung keinen Abbruch. Die Tellingstedter Markthalle platzte zwar fast aus allen Nähten, aber dank des flotten Personals bekam jeder Gast schnell sein bestelltes Oktoberfest-Essen, und auch der Nachschub an Bier, Cola-Korn und Brezen rollte zügig an. Und sofort, als die bayrische Showband aufdrehte, hielt es niemanden mehr an den Tischen: Es wurde ausgiebig getanzt. Die festerprobten Bandmitglieder, die nun schon zum fünften Mal in Tellingstedt dabei waren, fühlten sich wie zu Hause, - Dirndl und Lederhosen, wohin sie blickten, überall echte Maßkrüge mit schäumendem Bier, und die Stimmung im Saal war mindestens so ausgelassen wie auf der Münchner Wiesn. Auch der bestens gelaunte Bürgermeister Helmut Meyer machte einen guten Job: Gleich beim ersten Hammerschlag saß der Zapfhahn richtig im Bierfass, und es wurde verkündet: „O'zapft is!“

„Das war das tollste und fröhlichste Tellingstedter Oktoberfest, das wir bislang mitgemacht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, dann sind wir auf jeden Fall wieder dabei“, versprachen die „Lechis“, die sich bis zuletzt in Hochform präsentierten.

Gaby Schütze



Nach dem Bieranstich: Bendix Tank (v. l.), Helmut Meyer, sowie die Organisatoren Dennis Mischke und Henning Vehrs.

Mit dem Himmel vernetzt

-Special-Gottesdienst: „Heut' ruf ich mal Gott an“-

Tellingstedt Mal schnell nach Amerika anrufen? Eine Kurznachrichte nach Australien schicken? Oder sogar mit vielen Freunden und Bekannten auf einmal in Kontakt treten?

Alles im Zeitalter des Internet kein Problem. Ein paar Clicks mit der Computer-Tastatur, kurzes Antippen des Bildschirms oder der schnelle Griff zum Handy sind zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Darüber haben sich die Mitglieder des Tellingstedter Special-Teams Gedanken gemacht. „Jeder ist fast überall und rund um die Uhr erreichbar. Wie aber kommen die Menschen mit Gott in Kontakt?“, fragten sie sich. „Man kann sich beispielsweise einen wichtigen Bibelvers wie eine Telefonnummer merken. So etwa die Nummer 5015, die für den Psalm 50, Vers 15 steht: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten“, zeigt Pastor Rüdiger Burzeya auf.

Im nächsten Special-Gottesdienst am Sonntag, 10. November, der um 18 Uhr beginnt, geht es genau um dieses Thema: Das Gebet. Es werden die verschiedenen Gründe und Wege zum Gebet beleuchtet, - ob aus der Not heraus, aus Dankbarkeit oder „einfach so“, ob in der Kirche, zu Hause oder in der Natur. Es werden verschiedene Textbeiträge, die zum Teil aus eigener Erfahrung und Feder stammen, vorgelesen. Und natürlich spielt auch die Musik eine große Rolle. Der Special-Chor ist wieder mit dabei, außerdem wurde ein neues Lied speziell für diesen Gottesdienst geschrieben. Am Ende ist wieder jeder herzlich eingeladen zu einem kleinen Klönschnack und Gedankenaustausch, zu dem auch Getränke und Knabbereien gereicht werden.

„Unser Special-Team besteht derzeit aus elf Personen. Neue Leute, die bei uns mitmachen möchten, sind jederzeit willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle“, betont Anke Speck.

Gaby Schütze



Das Special-Team beschäftigt sich diesmal damit, wie man Gott anrufen kann.

Mit Humor geht alles besser

-Günter und Gisela Grottke feiern heute goldene Hochzeit-

Tellingstedt Günter und Gisela Grottke sind von Herzen dankbar: Beide können heute fröhlich und erstaunlich fit ihre goldene Hochzeit mit Musik und Tanz feiern.

„Wir haben uns zwischenzeitlich große Sorgen um meinen Mann gemacht. Er musste einige ernste gesundheitliche Krisen überstehen. Jetzt genießen wir es umso mehr, beisammen zu sein und uns das Leben so schön wie möglich zu machen“, verrät Gisela Grottke. Kennengelernt haben sich die Beiden im Alter von 20 Jahren. Ehe es dazu kam, hatte der junge Mann schon ein bewegtes Leben hinter sich: Am 22. August 1936 in Danzig geboren, im Jahr 1945 aus Polen vertrieben und aus seiner Familie herausgerissen, wurden er und seine vier Geschwister in mehreren, verschiedenen Heimen untergebracht. „Eine Mitarbeiterin der Göttinger Bahnhofsmision vermittelte mich im Jahr 1950 nach Bremen im Sauerland, wo ich

das Bäckerhandwerk erlernte“, erzählt der Jubilar.

Nach etlichen weiteren Stationen arbeitete er in diesem Beruf in Düsseldorf, wo er sich mit einem jungen Klempner anfreundete. Dieser wiederum wollte der Liebe wegen nach Wrohm ziehen und überredete seinen Freund, doch mitzukommen. Dann ging alles ganz schnell: Man verabredete sich in der „Dithmarscher Schweiz“ in Welmbüttel zum Tanzen; Günter Grottke und die Freundin der Angeboteten seines Freundes verliebten sich ineinander und waren fortan unzertrennlich.

Verlobung wurde allerdings erst im September 1962 gefeiert, denn zwischendurch waren Gisela und Günter Grottke zumindest räumlich voneinander getrennt. „Ich bin in Tellingstedt geboren, aufgewachsen und habe hier auch in meinem Beruf als Einzelhandelskauffrau gearbeitet. Dann zog ich mit Günter zusammen in den Schwarzwald und später nach Düsseldorf, wo ich ebenfalls eine Stelle annahm. Ich bekam aber Heimweh nach dem Norden und mietete mir eine Wohnung in Hamburg“, berichtet die muntere Ehefrau. Letztlich war aber die Sehnsucht stärker als die Reiselust des jungen Mannes: Günter Grottke kehrte nach fünf Jahren in der Ferne zu seiner Gisela zurück und wurde in Tellingstedt sesshaft. Am 19. Oktober 1963 wurde in der Tellingstedter St. Martins-Kirche geheiratet, der junge Ehemann wechselte seinen Beruf und wurde Auslieferungsfahrer für Flaschengas. Im Oktober 1966 wurde Tochter Lydia geboren. Im Mai 1969 zog die kleine Familie in das Eigenheim, in dem das Ehepaar Grottke heute noch wohnt.

Auch als Rentner gibt es bei den jetzt 77-jährigen Tellingstedtern keine Langeweile: Günter Grottke spielt seit vierzig Jahren begeistert Skat, und seine Ehefrau ist sehr aktiv in zwei Gymnastikgruppen des MTV. Außerdem ist auch sie seit vierzig Jahren Mitglied in einem Doppelkopf-Club. „Wir beide sind gesellig, lachen gern und schätzen aneinander den unverwüsthlichen Humor“, ist sich das Ehepaar einig.

Gaby Schütze



Bingo mit Carsten

Zum zweiten Mal in diesem Jahr, wurde wieder vom SoVD Tellingstedt, im Gemeindehaus Bingo gespielt. Auch diesmal wurde vom 1.

Vorsitzenden Wilfried Hildebrandt die Gewinne, Gemüse und Obst - vorwiegend Bio Artikel - eingekauft und liebevoll dekoriert. Carsten Schulz-Peperkorn wusste geschickt die Spannung im Saal mit seinen lockeren Sprüchen zu steigern.

In der Pause gab es Eierkaffee und, von den Frauen des SoVD Tellingstedt, selbstgebackenen Blechkuchen. Der, wie zu erwarten, bis auf das letzte Stück

versepft wurde. Nach der Pause stieg die Konzentration, bis letztendlich der üppig gefüllte Präsentkorb, als Hauptgewinn, von Frau Gisela Pflug gewonnen wurde.

Gesättigt, zufrieden und mit vielen Gewinnen bestückt, gingen die Mitglieder und Gäste nach Hause.



Gemeinde Wallen

Ein Mann mit vielen Qualitäten

Johann Klaussen Thomsen wird Ehrenbürgermeister von Wallen



Bürgermeister Dieter Kurzke ernennt Johann Klaussen Thomsen zum Ehrenbürgermeister.

In den letzten 38 Jahren hat Johann Klaussen Thomsen die Kommunalpolitik der kleinen, aktuell 32 Einwohner zählenden Gemeinde Wallen als Bürgermeister gestaltet. Zuvor war er neun Jahre lang der Stellvertreter. Für seinen 47-jährigen ehrenamtlichen Einsatz wurde er jetzt von seinem Amtsnachfolger, Dieter Kurzke, in kleiner, feiner Runde im Wallener Kunstbilderhaus zum Ehrenbürgermeister ernannt.

Johann Klaussen Thomsen ist weit über die Amtsgrenzen hinaus für seinen unerschütterlichen Humor bekannt. Wenn er die Moderation übernahm, setzte er jeder Veranstaltung, gleich welcher Art, höchst unterhaltsame und gesellige Glanzlichter auf. Außerdem ist er seit mehr als fünfzig Jahren der unbestrittene Star der Delver Speeldeel, ohne den die Laienbühne nur schwer vorstellbar ist.

In seiner Heimatgemeinde musste er 1975 nach der Wahl zum Bürgermeister zunächst einige Zweifler überzeugen. „Manchen war ich mit meinen 36 Jahren etwas zu jung, zudem hatte ich keine Frau, auch störte wohl, dass ich mich nicht in Pahlen oder Tellingstedt, sondern in Delve bei der Speeldeel engagierte“, so der jetzt 74-jährige Ruheständler. Doch die skeptischen Stimmen waren bald verstummt: Thomsen bewies, dass er trotz seiner relativen Jugend sehr wohl in der Lage war, Verantwortung für sein Dorf und die hier lebenden Menschen zu übernehmen. Mit seiner Gisela Hanebutte kam dann eine patente, allseits anerkannte Frau ins Haus, und als sich die Gemeinde entscheiden musste, ob die Kinder zur Delver oder zur Pahlener Schule befördert werden sollten, sprach sie sich eindeutig für Pahlen aus. *Überhaupt kann ich die Zusammenarbeit mit Pahlen, Dörpling und Tielenhemme nur loben, unter anderem bei der Feuerwehr, dem Kindergarten, der Schule und dem Friedhof“, sagt Thomsen.

Nach und nach haben sich viele Neubürger mit unterschiedlichen Interessen und Berufen in Wallen angesiedelt. Um ihnen die Integration in die Dorfgemeinschaft zu erleichtern, hatte der Bürgermeister seit Anfang der 80er-Jahre jährliche Radtouren organisiert, die teilweise mit einer Rallye und einem gemeinsamen Picknick aufgelockert und begeistert angenommen wurden.

Neben der Gabe, auszugleichen und einem Streit durch einen kleinen Scherz die Spitze zu nehmen, konnte sich Klaussen Thomsen auch durchaus behaupten und für seine Überzeugung kämpfen. Zum Beispiel setzte er sich mit einer kleinen Komödie über die seinerzeitige Anordnung hinweg, die es ihm untersagte, für Einwohner Amtsgeschäfte zu erledigen. „Ich habe mich scherzhaft als die gehbehinderte Wallener Bürgerin ausgegeben, was im Amt große Heiterkeit hervorrief.“ Und als sich der Kreis vor einiger Zeit aus der Finanzierung des Bücherbusses herauszog, machte er sich beharrlich und mit großem Nachdruck dafür stark, dass diese Errungenschaft für den ländlichen Bereich erhalten bleibt. Der frisch ernannte Ehrenbürgermeister freute sich darüber, dass neben vielen Wallener Bürgern auch die Bürgermeister der Nachbarorte und der Amtsvorsteher zum Gratulieren erschienen waren.

Ein hochwillkommener Überraschungsgast war der frühere Landrat Hans-Jakob Tiessen, mit dem Thomsen eine herzliche Freundschaft verbindet. Alle hoben hervor, dass das Wort des Walleners in den vielen Gremien, Ausschüssen und Verbänden, denen er angehört hatte, großes Gewicht gehabt habe. Nicht von ungefähr habe er das Ansgar-Kreuz sowie die Freiherr-vom-Stein-Medaille verliehen bekommen. Doch Thomsen wehrte ab: „Ich halte es mit Immanuel Kant, der einmal gesagt hat: Wo die Pflicht zur Freude wird, da hört sie auf, Pflicht zu sein.“

Jetzt, nachdem er die Verantwortung in andere Hände gelegt habe, habe er ein neues Hobby für sich entdeckt: Er ziehe mit Begeisterung Gemüse auf seinen drei Hochbeeten im Garten.

Gaby Schütze



Die Wallener mit ihrer Musik dürfen bei der kleinen Feierstunde nicht fehlen.

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Wanderung



Zu einer Wanderung durch die schöne Dithmarscher Schweiz im Naturerlebnisraum Welmbüttel hatten die Gemeinde und der SSVW Welmbüttel eingeladen. Trotz der schlechten Wetterverhältnisse hatten sich rund 40 Wanderer beim Infohaus am Sportplatz eingefunden. Die Führung hatte der Revierförster Udo Englert übernommen. Vorbei ging es zuerst am Norderwohld, der ein Bauernwald und hauptsächlich ein Laubwald ist. (ca. 100 ha groß): Dann wanderten wir in den Kreisforst, inzwischen ca. 180 ha groß und meist Nadelwald. Hier hatte Herr Englert viele Informationen zu Natur und Waldbewirtschaftung. So waren wir alle ganz erstaunt, dass nach China heutzutage das meiste Holz exportiert wird. Am Heidberg (42 m) wurde die Gruppe von den hiesigen Jagdhornbläsern mit einigen Liedern begrüßt.

Auch die beiden jüngsten Kinder von den Englerts konnten schon tüchtig mitblasen. Steffi Englert trug dann noch ein Heidegedicht von Theodor Storm vor. Nach einem kleinen Umtrunk ging die Wanderung weiter und wir kamen natürlich noch an der zweithöchsten Stelle Dithmarschens (72 m), dem Rugebarg, vorbei. Zum Abschluß gab es Kaffee und Kuchen, sowie bunten Stuten mit Mettwurst und Käse im Dree-Dörper-Huus. In gemütlicher Runde ging dieser schöne Nachmittag viel zu schnell vorbei. Ein herzliches Dankeschön geht an alle freiwilligen Helfer, denn nur so kann solch eine Veranstaltung gelingen.



Denn die Kinder hatten gerade das Thema Feuerwehr und nun sollte ihnen die Erste Hilfe gezeigt werden. Mein Terminkalender hat nicht mehr viele Lücken, aber wir einigten uns auf einen Dienstagmorgen. Zuvor hatte ich noch ein Gespräch mit einem Rettungsassistenten der Wrohmer Rettungswache in Wrohm, denn einen Rettungswagen möchten fast alle Kinder gerne mal von innen sehen.



Gemeinde Wiemerstedt

12. Wiemerstedter Adventsmarkt

am 23.11.2010 von 10-15 Uhr
auf dem Hof von Fam. Krützmann
in der Hauptstr. 14

Zu sehen und zu erstehen sind
Adventsfloristik
Hand gemachte und Handbemalte Kerzen
Handarbeiten, Adventsgestecke,
Holzarbeiten für drinnen und draußen
und Vieles mehr

NEU DABEI IN DIESEM JAHR
DER LALENDCHEN LADEN



Die Aussteller und ich freuen uns auf einen schönen
Tag mit Ihnen

Gemeinde Wrohm



Teddy braucht Hilfe im Wrohmer Kindergarten Friedensstern

Ein Bericht von Margit Christine Christiansen

Es ist schon ein paar Jahre her, dass ich im Kindergarten, damals noch zur Friedenseich, den Erste-Hilfe Schnupperkurs „Teddy braucht Hilfe“ unterrichtete. Nun klingelte mein Telefon und die Kindergartenleiterin Gudrun Ahmer erzählte mir, dass der evangelische Kindergarten Friedensstern gerne wieder einen Teddy braucht Hilfe Kurs für die älteren Kindergartenkinder durchführen möchte.

Voller Erwartungen belud ich an dem herrlichen sonnigen Morgen den alten PKW mit dem großen Teddy, Decken, Verbandmaterial, Dreiecktüchern, meiner Gitarre und meinen Spielzeughandys und einen Packen Urkunden von Teddy braucht Hilfe. Um 8.30 Uhr klingelte ich an der Tür vom Wrohmer Kindergarten und ich wurde bereits erwartet. „Oh, der Teddy, der ist ja riesig groß und eine Gitarre hat sie auch noch mitgebracht,“ riefen ein paar Kinder. -Die Begrüßung erfolgte und ich sag mit den Buben und Mädchen zunächst einmal das Angst Lied „Ich kenne einen tollen Spruch, den sing ich immer dann, wenn ich mal richtig ängstlich bin, hör Dir den Spruch mal an. Grusel, Grusel, Furcht und Schreck Angst verschwinde Angst geh weg. Nun war der Bann gebrochen und wir konnten jetzt ganz belanglos über die Sicherheit beim Fahrradfahren oder Rollerskates sprechen und über die Gefahren, die im Haushalt und in der Freizeit drohen. Die Kinder hatten so viel erlebt. Auch als Sie mir erzählten, wer schon mal bei einem Unfall oder Erkrankung geholfen hatte, sprudelten die Lütten gleich los. Und ich erzählte Ihnen wie wichtig das Trösten und Ermutigen in der Ersten Hilfe ist. Und dann folgte die erste Übung der richtige Notruf. Alle malten mit Filzstiften die Nummer 112 auf ein großes Blatt Papier. Später wurde der Notruf mittels zweier Spielzeughandys geübt. 112, den eigenen Namen nennen, wo ist es passiert, was ist passiert, wie viel Verletzte, welche Art von Verletzungen oder Erkrankungen und zum Schluss nicht auflegen: Warten auf Rückfragen. Die Kinder durften sich selbst Verletzungen oder Erkrankungen von ihren Kameraden oder vom Teddy ausdenken. Teddy ist von der Rutsche gefallen, ist gestolpert oder hat Bauchschmerzen. Ein paar Minuten später folgte das große Pflasterkleben, dass alle Kindergartenkinder hervorragend meisterten. Nach einer kurzen Frühstückspause wurde noch einmal ein Lied angestimmt: „Das Erste Hilfe Lied“ Und dann lag er da der arme Teddy war doch tatsächlich vom Klettergerüst gestürzt, hatte eine dicke Kopfplatzwunde, den rechten Arm und das linke Bein gebrochen und er hatte starke Schmerzen und musste sofort getröstet werden. Ein Notruf erfolgte und dann wurde dem Teddy vorsichtig eine Decke untergelegt, der Kopf etwas erhöht gelagert, die Kopfplatzwunde fast fachgerecht verbunden, der Bein und Armbruch versorgt und gepolstert und schließlich wurde der Teddy mit einer Rettungsdecke aus dem Verbandkasten zugedeckt, denn er sollte ja nicht frieren. Da der Notruf an die Wrohmer Rettungswache ging, kamen die netten Rettungsassistenten mit dem Rettungswagen zum Kindergarten Friedensstern angefahren und luden den verletzten Teddy auf eine Trage und rollten ihn zum Rettungswagen, denn der Teddy musste ja ins Krankenhaus zum Röntgen und zur Weiterversorgung gebracht werden. Später übten die Kleinen noch Kopf- und Handverbände und wie man sich beim Nasenbluten richtig verhält. Um 11 Uhr ging es dann hinüber zur Wrohmer Rettungswache. Alle Kinder trugen Warnwesten. Die beiden freundlichen Rettungsassistenten wurden sofort gefragt, wo denn der verletzte Teddy sei und die Kinder bekamen die Antwort, der ist jetzt im Krankenhaus und wird geröntgt.

Jetzt endlich durften sich die Kinder den Rettungswagen von innen ansehen und der Puls einiger Kinder wurde gemessen und einige Geräte den Kleinen erklärt. Beim Rückweg fragte ich die Kinder: „Was hat Euch den am besten gefallen?“ und sie sagen: „Der Teddy und der Rettungswagen“. Am Ende bekam jedes Kind noch ein Röntgenbild vom Teddy und eine Urkunde von Teddy braucht Hilfe und für jeden gab es auch noch einen Luftballon vom DRK, den das konnte in diesem Jahr den 150. Geburtstag feiern.



Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Ein Reetdachhaus wird neu belebt

AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland fördern Umsetzung

Witzwort, 19.10.2013 - Die AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland fördern mit ihrem Leuchtturmprojekt „Erhalt der Baukultur in den Landschaften Eiderstedt und Stapelholm“ den Fortbestand traditioneller, regionstypischer Gebäude. Fast 70 Eigentümer profitieren von Fördergeldern in Höhe von insgesamt 750.000 EUR. Da auch die Öffentlichkeit Einsicht in das Projekt erhalten soll, boten die AktivRegionen gemeinsam mit dem begleitenden Büro RegionNord eine Baustellenbesichtigung in Witzwort-Reimersbude an. Mit über 20 Interessierten erzielte diese Besichtigung die höchsten Besucherzahl der bisher angebotenen Veranstaltungen.

Das Interesse ist verständlich, wenn man die riesige Dachfläche von insgesamt 1.000qm vor sich sieht. Das ist für die Eigentümer Thomas Daubmann und Achim Schmacks, als auch für Reetdachdeckermeister Reimer Dau und sein Team eine große Aufgabe. Bei der Besichtigung der Baustelle berichteten die Eigentümer von ihrer Motivation gerade dieses Haus mit viel Engagement und (finanziellen) Aufwand möglichst authentisch und gleichzeitig modern zu erhalten.

Faszinierend ist es zu hören, wie die Eigentümer von dem Lernprozess der Sanierung erzählen. Als sie das Gebäude vor fast vier Jahren erwarben, standen sie vor einem alten Haus, dem man seine über 150-jährige Geschichte förmlich ansehen konnte. Nach der Betriebsaufgabe durch den Vorbesitzer stand die Immobilie zunächst leer, ein Schicksal, wie es zahlreiche ältere Gebäude im ländlichen Raum ereilt. Doch diese Immobilie wurde und wird mit viel Hingabe vor dem Verfall gerettet und einer neuen Nutzung zugeführt. Das Haupthaus wurde bereits neu eingedeckt und dient mittlerweile wieder Wohnzwecken. Von außen wurde der Haubarg möglichst nah am Ursprung erhalten. So konnte die alte Haustür auch weiterhin erhalten werden. Innen zeigt sich, wie man geschickt auch heute in alten Gemäuern leben kann, ohne auf moderne Technik und Ausstattung zu verzichten. Ein schönes Beispiel ist die Wahl der Energieversorgung. Das Haus wurde an eine Erdwärmeleitung angeschlossen, so können regenerative Energien genutzt werden. Neben der neuen Energieversorgung

treffen im Innenbereich moderne Ausstattungselemente, wie die neue Küche oder Glasuren auf altes, bewusst offengelassenes Gebälk. So entstehen interessante Kontraste zwischen Alt und Neu. Die Bauherren haben zu Beginn der Baumaßnahme erkannt, dass die Sanierung eines Haubarges nicht ohne professionelle Unterstützung zu leisten ist. Um das Haus originalgetreu zu sanieren berät eine Fachfirma bei der Umsetzung. Das Gebäude wurde in der Zwischenzeit als einfaches Baudenkmal eingetragen, wodurch weitere Fördergelder über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft“ akquiriert werden konnten.

Aktuell nutzen die Bauherren die Fördergelder der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland für die Neueindeckung der Scheune. Hier sollen neue Ausstellungsflächen für die Kunstwerke von Achim Schmacks entstehen.

Nicht nur die interessierten Gäste der Besichtigung sind begeistert von den Arbeiten an dem alten Reetdachhaus, auch die Unterstützer und Initiatoren des Projektes, die IG Baupflege Nordfriesland und der Förderverein Landschaft Stapelholm, blicken stolz auf die sinnvoll genutzten Fördergelder. Hier kann man sehen, wie heute ein Leben in historischen Gebäuden aussehen kann und wie sie mit Leben gefüllt werden können.

Text: Eider-Treene-Sorge GmbH, Pia Weischer



Eine 1.000 qm große Reetdachfläche wird neu eingedeckt.

Foto: Sabine Müller, Eider-Treene-Sorge GmbH

Sonstiges

De plattdütsche Eck

inschick vun Elisabeth Müller

Oktober 2013

Coffee Togo

Hanne kummt ut ´n Coffee - Shop rut, sowat hett fröher mol Schnellimbiss heeten, hüt is jo all ´ns anners. Wi sünd jo nich blots veel vörnehmer worn, sunnern ok veel gebildeter! Jedenfalls löppt Hanne sien Kegelbroder Hugo in de Arms un de wunnert sik: „Segg´ mol, wat hest du denn dor in de Hand?“

„Na, du kannst villicht dumme Frogen stelln. Wat schall dat wull ween, hä? Kaffee is dat, Määnsch!“ „Wat seggst du? Kaffee? Dor schall Kaffee bin ween? In so ´n Pappbeker? Un denn ok noch mit ´n Deckel op? Du wullt mi woll verarschen, hä? Wat kiekt dor boven denn noch för ´n Stengel rut? Is dat etwa een Strohhalm?“ „Kloor is dat een Strohhalm, wat schall dat sunst wull ween?“ „Schall dat heeten, dat du neerdings Kaffee mit ´n Strohhalm drinkst? Bi di hebbt se woll inbroken! Ut ´n Pappbeker, mit ´n Deckel op un denn mit ´n Strohhalm. So ´n Lachnummer mutt ik morgen Obend bi ´t Kegeln vertell ´n, de smiet vör Lachen een Pudel achtern annern. To Huus tierst ´du di mit edles Porzellongeschirr vun Bavaria oder Rosenthal af, foots de Tass mit twee Finger an un hölst de annern dree Finger zierlich un överkandidelt in de Luft un hier süppst den Kaffee dörch ´n Strohhalm ut ´n Pappbeker! Dat loot blots dien Fruu nich sehn!“

„Du oole Dussel! Dat is „Coffee Togo“, dor mutt doch 'n Deckel op ween, dormit dat nich överschülper!“ „Ooch so, denn segg´ dat doch glieks, Määnsch! Denn is dat also gorkeen richtigen Kaffee! Wi heet de Plöör? Coffee Togo? Is dat so 'n Oort Muckefuck oder wat?“ „Mensch, Mensch, Hugo, loot dat blots keen höörn! Weeßt du nichmol wat Coffee Togo is?“ „Na un? Ik kenn blots Kaffee ut Brasilien, wat anners giff dat gor nich! Wenn ik mi recht entsinn, ik meen an de Schooltiet, liggt Togo in Afrika un dor kummt garantiert keen Kaffee her!“

„So, Hugo, du Dämlack, nu hör mol goot to, mit di kann man sik jo narms mehr sehn loten! Du hest doch sehn, dat ik dor ut den Kaffeeloden rutkoom bin! Also, un dor kannst du Kaffee drinken un denn hebbt de ok Coffee to go!“

„Oh Gott, geiht dat all wedder los!“ „Jo, jo, is jo goot, hör lever to! Coffee to go bedüüt, den brukst du nich dor bin to drinken, den kannst mit rutnehm´!“

„Ahaa! Nu verstoh´ ik, over betohl´n musst em vörher, oder? Denn giff dat dor seker ok Rundstück Togo, heff ik Recht? Oder Snecken un Botterkoken Togo! Nu geiht mi een Licht op, wat dat op de Oort noch all´ns giff, dat mutt ik mi merken. Wenn ik nu dor dröven in den Zigarrnloten goh, verlang ik´n Schachtel Zigaretten Togo un´n Zeitung Togo.“

Dat mutt ik noher glieks mien Fruu vertelln, dat se in Tokunft dorop achten deiht, dat se överall blots Togo verlangt, dormit wi „in“ sünd. Bi´n Gröönhöker blots noch Appeln un Tomoten Togo, sunst mutt se dat womöglich dor loten, wenn se wedder rutgeiht. Soveel kann ik di flüstern, ganz egol um wat sik dat ok hannelt, in een Loden, wo buten nich To go ansteiht, kööp ik nich mehr in!“

Lühr's Landgasthof

Norderende 3 · 24803 Erfde ☎ 04333-220

Janine's

Spareribseveing

Spareribs - satt - mit Beilagen

15. November 2013

Beginn 19:30 Uhr

pro Person 15,- €

Tischreservierung bis zum 12.11.2013

Muschelessen

Muschelsuppe · Zwischengericht

Muscheln - satt -

22. November 2013

Beginn 19:00 Uhr

pro Person 16,50 €

Für die, die keine Muscheln mögen,
halten wir ein Ersatzmenü parat.
Tischreservierung bis zum 19.11.2013

Candlelight-Dinner

Zum Advent begrüßen wir Sie mit einem Glas Sekt und servieren Ihnen und Ihren Lieben ein feines Menü bei Kerzenschein!

29. November 2013

Beginn 18:30 Uhr

pro Person 24,- €

Tischreservierung bis zum 26.11.2013

Jubiläums

Adventsfrühstück

08. Dezember 2013

Beginn 9:00 Uhr

pro Person 12,- €,

Kinder von 6 - 10 Jahren zahlen pro Lebensjahr 1,- €

Tischreservierung bis zum 06.12.2013

Weihnachtsbüfett

25. und 26. Dezember 2013

Beginn 11:30 Uhr

pro Person 21,- €,

Kinder von 6 - 10 Jahren zahlen pro Lebensjahr 1,- €

Tischreservierung bis zum 20.12.2013

Hennstedt, 2,5-Zi.-Whg., 1. OG,

75 m², EBK, Garage, ab sofort, 310,- € kalt,

NK + Kautio, Tel.: 04836/320 ab 19 Uhr

++Eilmeldung+++Eilmeldung+++Eilmeldung++

**2014 steigen, wie nicht anders zu erwarten,
wieder, die Energiepreise!**

Mit zahlen, oder, wechseln und sparen!

Viele Energieangebote liegen in unserem Büro bereit.

Tel. 04882 6063273

Und/oder im Onlineshop **www.help4sundays.de**

Energieberatungen auch beim Wechsel über den Onlineshop

N. von Thun

Pro- MIDIA

Baugerätevermietung

Niko Rohde

Dorfstraße 25 - **25779 Glüsing**

Tel. 01 72 / 2 71 04 53

Rüttler, Minibagger 1,5 - 5 to (auch mit Hammer)

Bobcat mit Zange, Teleporter bis 11 m

Lieferung möglich



WP Technik GmbH

Kfz-Meisterbetrieb / Landmaschinenfachbetrieb

PKW · Land- u. Baumschienen · Garten- u. Kommunalgeräte



Unser Service: HU-Abnahmen durch den TÜV Nord

Abgasuntersuchung Benzin und Diesel

Wir machen, dass es fährt.

De Goot 10, 25788 Hollingstedt, Tel.: 04836/230, Fax: 04836/86 1402

Web: www.wp-technik.de, E-Mail: info@wp-technik.de

Geschäftsführer Henning Peters

Die Reisemaus

Die Reisemaus holt Sie raus aus dem Haus

AIDA Pauschalangebote

Jetzt aber schnell buchen! Nur noch bis 04.11.13

7 Tage Kanaren am 01.12.13 Flug ab/bis Hamburg und

€ 50 Bordguthaben je Kabine

ab € 799* p.P.

Weitere Routen im Angebot. *limitierte Kontingente

Information, Beratung und Buchung

25779 Schlichting, Tel: 04882 - 373, Fax: 04882 - 60 55 91

www.diereisemaus.de

E-Mail: heidi@diereisemaus.de

Bauen | Wohnen | Garten

Vom Keller bis zum Dach!

ENERGIEBERATUNG

ELEKTRIKER

DACHDECKER

MÖBELHAUS

So machen Sie Ihr Dach sturmsicher

Lösen sich bei starken Stürmen Dachpfannen vom Haus, können sie erheblichen Schaden anrichten und Regressansprüche nach sich ziehen. Einige Tipps helfen dem Hausbesitzer, windige Jahreszeiten gut zu überstehen.

Ein Dachhandwerker sollte rechtzeitig überprüfen, ob das Deckmaterial ausreichend gegen Windsog gesichert ist. Dabei kommt es vor allem darauf an, wie die einzelnen Dachpfannen befestigt sind.

Als Grundlage für die Sicherung mit Sturmklammern dienen die vom Wetterdienst definierten Windlastzonen in Deutschland: Je nach örtlicher Windlast kann es erforderlich werden, mindestens jede

dritte, jede zweite oder gar jede Dachpfanne mit Sturmklammern zu befestigen. Der Fachhandwerker weiß, welche Klammer die richtige für die jeweilige Dachpfanne ist. Er legt die Anzahl anhand der Windlastzone, aber auch nach Faktoren wie Gebäudehöhe, Deckmaterial, Dachform und -neigung fest.

Doch auch hochwertige und optimal gesicherte Dachpfannen unterliegen einem natürlichen Alterungsprozess. Sinnvoll ist es, zur stürmischen Jahreszeit auch die Beschaffenheit des Deckmaterials überprüfen zu lassen. Beschädigte Dachpfannen sollte der Fachmann ersetzen – denn undichte Stellen in der Dachdeckung sind deutlich windanfälliger.

Maurermeister
Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel.: 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706

Neu u. Anbau
Sanier u. Fliesenarbeiten
Wärmeverbundsystem



Wir führen alle Ha.-Ra. Produkte
fernsehdienst Schuster
Audio - Video - TV - Service - Verkauf
25779 Süderheistedt • Heider Str. 16 • Tel. (0481) 8008

Michael Timm
Zimmerei

- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau • Gerüstbau • Dacheindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71

HARDER
Glasbau GmbH

- Fenster und Türen aus: Kunststoff - Holz - Aluminium
- Wintergärten • Innentüren
- Rollläden • Überdachungen
- Plissees • Sonnenschutzanlagen
- **24h Notdienst**

Waldschlößchenstr. 156/Grundhof • Heide-Ostrohe
Tel. 0481-850 540 • www.harder-glasbau.de



Fit und gesund

Eutspannung für Körper und Geist

QUALITÄT AUS DITHMARSCHEN DIREKT VOM HERSTELLER

KOMFORTMATRATZEN UND NACKENSTÜTZKISSEN
→ Zur Druckentlastung und zur Linderung von Rücken- und Gelenksbeschwerden
→ Gefertigt nach medizinischen Standards
→ Individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

MIT KOSTENLOSEM ERGO-CHECK
→ Computergestützte Druckmessung zur Analyse Ihres individuellen Körperprofils

UND ZUFRIEDENHEITSGARANTIE
→ Gefertigt nach dem Medizinproduktegesetz
→ Öko-TEX Standard 100, Produktklasse 1
→ Schutzbezug mit Silberionen für mehr Hygiene
→ Besonders für Allergiker geeignet
→ Testen Sie Ihr Wunschmodell 2 Wochen lang zu Hause unter Alltagsbedingungen

Rufen Sie uns an:
04836 996410

WULFF MED TEC GmbH | Hennstedter Straße 3 | 25779 Fedderingen | info@wulff-med.de
www.wulff-med.de




100.000 Sterne

von 6 cm mini bis 60 cm maxi aus unseren Gewächshäusern.

Bei Blumen Hoof finden Sie alle Größen & alle Farben!

weiß / pink / creme / buntgefleckt / weihnachtsrot / bordeaux / mit Glitzereffekt u.v.m.

Nordstern
Der Exklusive
aus unserer Gärtnerei.

ab € 1,75



Blumen-Hoof

DIREKT AN DER B 202 · NÖRDERSTAPEL

Öffnungszeiten November:

Mo. – Fr.: 09.00 – 18.00 Uhr, Samstags: 09.00 – 16.00 Uhr, **Sonntags: Geschlossen**

Anfahrtsweg:
Husum Schleswig
25 km 30 km
Norderstapel
30 km 30 km
Heide Rendsburg
Direkt an der B 202

Ihr Fachmann vor Ort



Haus am Mühlenteich
Seniordienstleistungszentrum Tellingstedt

Ein Zuhause im Alter,
auch bei Pflegebedürftigkeit

ÖFFENTLICHES SPANFERKELESSEN

Am 14.11.2013 in Zusammenarbeit mit
von 11-13.00 Uhr Hausschlachtung Peters
Anmeldung bis 10.11.13
Kapazität 150 Personen **7,- € pro Person**

Teichstraße 8a | Tel.: 0 48 38 | 70 55 8-0 | info@haus-am-muehlenteich.com
25782 Tellingstedt | Fax: 0 48 38 | 70 55 8-10 | www.haus-am-muehlenteich.com

Stapelholmer



LUST AUF SCHÖNE SCHUHE

Unsere Winteröffnungszeiten
montags - samstags: 9.00 - 12.00 Uhr
montags - freitags: 14.00 - 18.00 Uhr



Stapelholmer Schuh-Box (ehem. Schuhhaus Koltermann)
Am Stadtfeld 5-7 · 25840 Friedrichstadt · Telefon 0 48 81 - 224 32 46



Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (0 48 36) 13 89 - Telefax (0 48 36) 99 54 89

- Anzeige -

Wenn die Blase nachts den Takt bestimmt

Kaum eingeschlafen, schon drückt die Blase: In Deutschland leidet jeder zweite Mann über 50 unter Problemen mit dem Wasserlassen. Viele leiden vor allem unter häufigem nächtlichem Harndrang. Das beeinträchtigt laut einer aktuellen forsa-Umfrage zum Thema „Partnerschaft und nächtlicher Harndrang“* nicht nur den Schlaf, sondern auch die Lebensqualität. Demnach fühlen sich 21 Prozent der Betroffenen tagsüber müde und antriebslos. 18 Prozent haben nach dem Gang zur Toilette Schwierigkeiten, wieder einzuschlafen. Unter diesem Männerproblem leiden häufig auch die Partnerinnen. 25 Prozent der befragten Frauen werden – zur Verwunderung der Männer – durch die nächtlichen Toilettengänge ihres Mannes wach. Zwar wünscht sich mehr als ein Viertel, dass der Partner seltener zur Toilette muss,

doch Ursache für Streitereien ist dieses Problem nicht: Fast die Hälfte der befragten Frauen hat Mitleid mit ihrem Mann. Dabei kann man ohne großen Aufwand etwas gegen die Probleme unternehmen. Bei Beschwerden mit dem Wasserlassen kann GRANU FINK® Prosta forte für eine Reduzierung des Harndrangs sorgen. Klinische Studien bestätigen, dass der Arzneikürbis in GRANU FINK® Prosta forte mit seinen hochkonzentrierten Delta-7-Sterolen den häufigen Harndrang bereits nach vier Wochen spürbar lindern kann.



GRANU FINK® Prosta forte Wirkstoff: Dickschleimextrakt aus Kürbissamen Anwendungsgebiete: Beschwerden beim Wasserlassen infolge einer Vergrößerung der Prostata (Prostataadenom Stadium I bis II nach Alken bzw. Stadium II bis III nach Vahlensieck). Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

*repräsentative forsa-Umfrage unter 500 Männern und 502 Frauen. „Partnerschaft und nächtlicher Harndrang“. April 2013.

Sanitär & Heizungsbau
Meisterbetrieb
Martin Löbkens
25779 Norderheistedt
Mühlenweg 4
Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590
Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

Reisedienst Breiholz

Ausflugsfahrten * Vereinsfahrten * Gruppenreisen * Schulklassenfahrten*

Tagesfahrten 2013:

09.11.13 Busfahrt nach Tondern (DK) zur Weihnachtsmannparade	22,00 €
28.11.13 Weihnachten im Dithmarscher Gänsemarkt inkl. Gänsebratenessen und mehr	32,00 €
29.11.13 Abendfahrt auf Nord-Ostsee-Kanal inkl. Grünkohl satt	54,90 €
03.12.13 Weihnachtsmarkt Hamburg	22,00 €
08.12.13 Weihnachtsmarkt Lübeck	23,00 €
13.12.13 Abendfahrt auf Nord-Ostsee-Kanal inkl. Grünkohl satt	54,90 €
15.12.13 Gut Basthorst inkl. Eintritt	29,00 €

!!! Die mit „G“ gekennzeichneten Fahrten finden „GARANTIERT“ statt, es sind noch Plätze frei !!!
Fordern Sie unser Komplett – Reiseprogramm an.
Reisedienst - Thomas Breiholz, Koogstr. 33, 25774 Lehe, Fax 04882 603210
www.taxi-breiholz.de
Anmeldungen unter Tel: **04882 303** oder thomas@taxi-breiholz.de

Hausschlachtereier Tietjens
- alles aus eigener Schlachtung -
Peter Swyn-Str. 17 - **25774 Lehe**
Tel. (04882) 406 - oder 0160 4427087

Unsere Angebote vom 04.11. bis 02.12. 2013

Alles vom Galloway		Vom Schwein	
Rouladen aus der Keule	1 kg ab 7,99	Schnitzel	1 kg 5,60
Gulasch aus der Keule	1 kg 7,33	Gyros	1 kg 5,55
Rindersteak	1 kg 18,99	Schweinefilet	1 kg 10,50
Beinflfleisch	1 kg 5,44	gemischtes Hackfleisch	1 kg 3,88
Rinderhackfleisch	1 kg 4,88	dicke Rippe	1 kg 4,44
Rinderbraten	1 kg ab 8,50	Kotelett	1 kg 5,55
Rinderfilet	1 kg 29,99	Schinkenbraten	1 kg 5,50

Der Herbst hat begonnen!

Schweinebacke	1 kg 4,99	Pfeffersteak vom Rind	1 kg 22,00
Kasseler Nacken ohne Knochen	1 kg 5,99	Grillwurst Thüringer Art	Stck. 0,50
Kasseler Kotelett	1 kg 4,90	Wiener Würstchen	1 kg 8,50
Mettwurst	Stück 5,00	saure Rolle	1 kg 9,99

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8 bis 12 Uhr und Mo. - Fr. 14 - 18 Uhr
Nach telefonischer Absprache sind wir auch gerne außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

www.wittich.de

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.
Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

11.11.2013

sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige
bei LINUS WITTICH

AZweb
Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei
AZweb
gültig bis 22. November 2013!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb

Impressum
Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow	Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0	
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90	Verantwortlich:
Anzeigenannahme:	Fax: 039931/5 79-30	Amtlicher Teil:
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16	Die Amtsverwaltung
Internet und E-Mail:	Fax: 039931/57 9-45	Außeramtlicher Teil:
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
		Anzeigenteil:
		Jan Gohlke
		Erscheinungsweise:
		14-täglich.
		Auflage:
		8.100 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

!! NOTVERKAUF !!
 Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
 zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?
Info: MC-Garagen
Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

News: „Shoppern & Spenden“
 Koop mol wedder in! www.help4sundays.de
„Shoppern & Spenden“
über 1.000 Shops + 10000000 und mehr Artikel
 einkaufen - bestellen - informieren - wechseln
 sparen, ohne Einkaufstress, bequem von zu Hause
 und nebenbei noch „Gutes“ tun mit der
Aktion Spenden zum Nulltarif
Kein Internet - Kein Problem - Rufe an!
N. von Thun **Pro- MIDIA**
Tel. 04882 6063273

Lohn- und Gehaltsabrechnungen
Baulohn, laufende Buchhaltung

LOHNBÜRO Karen Jans
 Hauptstr. 14
 25879 Süderstapel

Telefon: 04883/905631
 Fax: 04883/905632

E-Mail: lohnbuero-jans@t-online.de
 Internet: www.lohnbuero-jans.de





Hotel Lindenhof
 Lunden
 Friedrichstraße 39
 Tel. 0 48 82 / 4 07

Für die großen und kleinen Anlässe im Leben

Candle-Light Dinner
Knusprige Gans oder Ente
 am Tisch tranchiert mit Beilagen,
 vorweg eine kleine Vorspeise
 und danach ein Überraschungsdessert
 1 Gans für 4 bis 6 Personen
25,50 € pro Person
Eine Ente für 2 Personen:
21,00 € pro Person
Tischvorbestellungen erbeten!

www.lindenhof-lunden.de - info@lindenhof-lunden.de

Weihnachtsbäume zur Dekoration für Innen und Außen
Tannengrün

 für Grababdeckungen, Kränze und Gestecke
Familie Häger
Brandmoor 8, 25791 Linden, Tel (0 48 36) 4 57

Schautag für Grabgestaltung u. Grab-
 schmuck, Gestecke, Kränzes, Sträuße uvm . . .
 am Samstag den 9. November von 8 bis 16 Uhr

Heikes-Blumenstube

 Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 04836/8114 oder 0172/1054541

Bitte vormerken: **Adventsausstellung ab Freitag,**
 den 22. November mit neuen Ideen und tollen Angeboten

Ihre Annahmestelle
für Ihre Anzeige
für das Amtsblatt „Amt Eider“ und
für das Amt Nordsee-Treene
 (Bereich Friedrichstadt)

Druckerei Jürgen Schallhorn
 25774 Lunden · Poststraße 1 · Telefon 04882/208 · Fax 772
 Fertigung von Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art
 E-Mail: j@druck-schallhorn.de

Selbstbehauptung u. Selbstverteidigung
 Sicherheit für Kinder ab 4 Jahren
in Pahlen - 2x Probe
 Büro: 0481-7750407
 oder 0171-6506378
www.wt-heide.de



Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse in Pahlen
 Der WingTsun Lehrer, Trainer für EWTO-Gewaltprävention und Kids WingTsun Fachtrainer Rolf Beier, bietet Wahrnehmungs-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Kinder ab vier Jahren an. Zu den Unterrichtsinhalten gehören unter anderem Konditions-, Balance- und Konzentrationsübungen. In Rollenspielen werden den Kindern eine überzeugende Mimik und Gestik vermittelt, zusätzlich wird am Einsatz der Stimme gearbeitet. Ein weiteres Ziel des Unterrichts ist die Befriedigung des natürlichen Bewegungsdranges der Kinder. Dieses Ziel soll unter anderem mit einem Training an Schlag und Trittpolstern erreicht werden. Durch Gruppenspiele wird das soziale Verhalten geschult und verbessert.

Infos unter Tel. 0171/6506378 sowie www.wt-heide.de


 Malte beim Deeskalations- u. Schlagpolster Training


 Malte bewacht seine Grenzen

- Anzeige -

Elektro-Schallhorn

Inhaber: Ingo Schallhorn ☎ 04836 - 629

40 Jahre

Wir feiern Firmenjubiläum
mit vielen tollen Angeboten
für Sie!



Gilde Windlicht
für 4,95 €
statt 8,95 €



und vieles mehr...

16.11.2013

von 10 bis 17 Uhr

in Hennstedt

Klewer Weg 24-26

Tombola - Fundgrube

Beratung Videoüberwachung und Kleinwindanlagen

EON Hanse Stand - und vieles mehr...



TISCHLEREI
CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
INNENAUSBAU
KÜCHEN
FENSTER
TÜREN
REPARATUREN

Ihre Weihnachtsfeier findet 2013 im Gutshof Apeldör statt!

Oder wussten Sie das noch gar nicht?

Ob zwei oder 160 Personen – wir kochen für Sie Ihr **Weihnachtsmenü**

Optional Hotelübernachtung inkl. Frühstück und Sauna € 49,- pro Person.

25779 Hennstedt · 0 48 36 / 99 60-0 · info@apeldoer.de

Stiftung Warentest hat entschieden
Husqvarna 435 ist Testsieger!
statt 439.-€
nur 299.-€

Sägen für Sieger!
HUSQVARNA 236
nur 199.-€

Top-Preise für alle am Lager vorhandenen Motorsägen!

Akku-Säge 100% Husqvarna
0% Benzin
HUSQVARNA 436 LI
nur 309.-€
zzgl. Akku und Ladegerät

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

in 25774 Hemme

Büro: Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

A. Löbkens & G. Lemke **ambulante Pflege Daheim**
Hauptstr. 21 · 25791 Linden
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

UHL GARTENGESTALTUNG

PFLANZUNGEN - GEHÖLZSCHNITT - FRIESEN WALL
PFLASTERARBEITEN - TEICHBAU - ZAUNBAU

Henning Uhl Ferdinand-Neelsen-Str. 4 · 25779 Fedderingen
Meisterbetrieb Tel. 04836/9109 / Fax 04836/716
Mobil 0175 571 3234
www.gartengestaltung-uhl.de



LIPPERT Physiotherapie
Krankengymnastik
Med. Massage
Manuelle Lymphdrainage
Privat und alle Kassen

Hauptstraße 4 Tel. 04838 / 378 99 24
25782 Tellingstedt mobil 0172 / 174 32 15

für Sie · pünktlich · freundlich · hilfsbereit · www.taxi-500.de

Taxi Blume & Claußen
Friedrichstadt

Finde uns auf  facebook

04881-5000

Dialysefahrten · Bestrahlungsfahrten · Refahfahrten · auch rollstuhlgerecht

Neueröffnung - Anzeige -

Die Praxis „Lippert Physiotherapie“ eröffnet am 4.11.2013 in der Hauptstr. 4 in Tellingstedt.

Im Zentrum Tellingstedts gelegen, werden in angenehmer Atmosphäre u.a. folgende Leistungen geboten:

- Krankengymnastik
- Med. Massagen
- Manuelle Lymphdrainage

Die Praxis ist mit 3 Therapieräumen ausgestattet und ist leicht erreichbar, da ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Für Rollstuhlfahrer ist eine Rampe vorhanden.

Es können alle Kassen sowie Private abgerechnet werden. Termine nach Vereinbarung. Schauen Sie doch bei Ihrem nächsten Besuch in Tellingstedt herein, es gibt interessante Eröffnungsangebote!



Tel.: 04838 / 378 99 24, Mobil: 0172 / 174 32 15

Ich freue mich auf Sie, Stefan Lippert, Physiotherapeut

Hennstedter Eck Pizza

Lieferservice
www.hennstedter-eck.de
Tel. 04836 - 99 67 355 o. 344
Heiderstraße 2 · 25779 Hennstedt
Öffnungszeiten: Montags Ruhetag außer Feiertage
24.12. und 31.12. geschlossen

Winter: Di. - Do. 17.00 - 22.00 Uhr, Fr. - So. 17.00 - 22.30 Uhr
Sommer: Di. - Do. 17.00 - 22.30 Uhr, Fr. - So. 17.00 - 23.00 Uhr

Jeden Donnerstag Bier vom Fass (0,3 l) für 1,70 €

- Pizza
- Pizzabrotchen
- Pasta
- Calzone
- Croques
- Burger
- Fleischgerichte
- Indische Gerichte
- Rumpsteak
- Gyros
- Reisgerichte
- Gratin
- Salate



Actionheld **0 % Zinsen**
 Ab **99,- €** pro Monat²

1 Jahr Versicherung für 29,- € / Monat³

- 1.2-Liter-Benzinmotor mit 69 kW (94 PS), optional auch als Automatik⁴
- Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,8 - 5,8 l/100 km, außerorts 4,9 - 4,4 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,6 - 4,9 l/100 km, CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 128 - 113 g/km (VO EG 715/2007)
- Sicherheit: 7 Airbags, ESP und ABS mit Bremsassistent, serienmäßig

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹ Auto Zeitung 17/13.
² Finanzierungsbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 3-Türer Club auf Basis des Kaufpreises in Höhe von 13.290,- EUR, Nettokreditbetrag 10.441,50 EUR, Gesamtbetrag 13.290,08 EUR, Anzahlungsbetrag 2.848,50 EUR, effektiver Jahreszins 0,00 %, 37 Monate Laufzeit, Schlussrate 6.877,58 EUR, gebundener Sollzinssatz 0,00 % p. a., Bonität voraus gesetzt. Kreditvermittlung erfolgt alleine über Suzuki Finance - ein Service-Center der CreditPlus Bank AG. 2/3-Beispiel gem. § 6 a Abs. 3 PAngV.
³ Kfz-Haftpflicht mit Voll- und Teilkaskoversicherung, SB 500,- EUR/150,- EUR. Ein Angebot der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG. Angebot nur gültig bei Kauf eines neuen Suzuki Swift bis zum 31.12.2013 und für Fahrer ab 23 Jahren.
⁴ Gegen Aufpreis.

TÜV im Autohaus Henken

Machen Sie sich keinen Stress: Unser Plaketten-Service erspart Ihnen Laufereien, Wartezeiten und Formalitäten.

UNSER ANGEBOT:

Abgas- und Hauptuntersuchung in einem Rutsch zum günstigen Preis.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO kommt ein Sachverständiger in unseren Betrieb und führt die Prüfung durch. Ist alles in Ordnung, gibt es auf der Stelle die Plakette.

Damit Ihr Auto beim Prüftermin ohne Fehl und Tadel dasteht, empfiehlt sich unser gründlicher Vorab-Check zum Festpreis. Dabei werden alle Funktionen überprüft, die für die Verkehrs- und Betriebssicherheit wichtig sind.



Falls Arbeiten am Auto erforderlich sind, bringen wir es nach Absprache mit Ihnen gleich in Ordnung. So sparen Sie sich die mögliche Nachuntersuchung und damit verbundene Mehrkosten.

Wäsche ab **5,90 €** *

* optional mit Unterbodenwäsche
 * optional mit Maxi3waxx® Glanzwachs



Autohaus Henken
 Treenestraße 73 24896 Treia
 Tel. 04626 345 www.henken.de